Niederösterreichischer Tennisverband www.noetv.at
A 2334 Vösendorf ● Eisgrubengasse 2 – 6/2 ● Tel: +43 1 7491411 ● Fax: +43 1 7491411-65 ● office@noetv.at
HYPO NÖ, BLZ 53000 ● Kto. 3555020960 ● BIC: HYPNATWW ● IBAN: AT585300003555020960 ● ZVR: 764178482

Infoblatt des NÖTV Wettspielausschusses 2026/4

Bei der NÖTV Meinungserhebung 2026 hat sich eine deutliche Mehrheit der Vereine und eine Mehrheit der Spielerinnen für den Modus 4/2 in der Damen allgemeinen Klasse ausgesprochen. Um allen Vereinen ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Planung zu geben, wird **der neue Modus 4/2 in der Saison 2028 in allen Ligen eingeführt**.

Der NÖTV Wettspielausschuss empfiehlt allen Sportlichen Leitern, Mannschaftsführern und Spielern zumindest die erste Seite der NÖTV Durchführungsbestimmungen 2027 genau zu studieren. Dort sind die wichtigsten Änderungen aufgelistet.

Für die Landesligen 2026 werden durch das NÖTV Sekretariat **Pönalen in der Höhe von 7283,40€** eingehoben. Die Pönalen für Nichtantreten zu Matches wurden für die Saison 2027 erhöht. Nichtantreten zu Matches führt in vielen Fällen zu Wettbewerbsverzerrung und raubt den Gegnern die Gelegenheit, Tennis zu spielen. Daher gibt es finanzielle Sanktionen, im Falle von Nichtantreten zu Begegnungen auch sportliche Sanktionen. **Nicht nur um Pönalen zu vermeiden, sondern auch „im Sinne der Werte des Tennissports, des Anstands und der Fairness“ appellieren wir an alle Mannschaften, zu möglichst allen Matches anzutreten.**
Nicht zuletzt weil es 2026 zu einigen Härtefällen gekommen ist, wurde die Bestimmung gestrichen, dass bei einem Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung die nächstniedrigrangigere Mannschaft ebenfalls sanktioniert wird. Diese auch Risken bergende Neuregelung wird nach einem Jahr evaluiert. Der NÖTV Wettspielausschuss diskutiert laufend auch andere Möglichkeiten, Nichtantreten und Jonglieren zwischen Mannschaften zu minimieren.

Sollte beim Bundesliga-Senioren-Hearing eine Verlegung der Nennfristen für die Landesmeister in den Bewerben Damen 60 und Herren 60 beschlossen werden, behält sich der NÖTV Wettspielausschuss vor, die Spieltermine der Damen 60 Landesliga und der Herren 60 Landesliga in den Herbst zu verlegen.

Alle Kreise melden Spielgemeinschaften, die vor 2021 gegründet wurden und nicht als Spielgemeinschaften im neuen Reglement registriert wurden. Es wird ein Übergang ins neue Reglement angeboten. SG Rabenstein-Kirchberg und SG Wachauer nehmen dieses Angebot an.

DUNLOP

Mit Unterstützung der NÖ Landesregierung

SPORT LAND

Niederösterreichischer Tennisverband www.noetv.at
A 2334 Vösendorf ● Eisgrubengasse 2 – 6/2 ● Tel: +43 1 7491411 ● Fax: +43 1 7491411-65 ● office@noetv.at
HYPO NÖ, BLZ 53000 ● Kto. 3555020960 ● BIC: HYPNATWW ● IBAN: AT585300003555020960 ● ZVR: 764178482

Abmeldungen aus der Landesliga werden hier veröffentlicht: https://www.noetv.at/sport/infoblaetter-des-wettspielausschusses. Die Gruppeneinteilung für die Landesligen steht kurz nach dem 1.12. fest.

Wichtige Termine:

- **01.12.: Fristende für Abmeldung von potentiellen Landesligamannschaften (per E-Mail an office@noetv.at)**
- 15.12.: Fristende für ITN Umstufungsanträge mit Bearbeitung vor Einfrieren am ~1.1.
- 31.12.: Fristende für Spieler, die sich von einem Verein abmelden möchten
- ~1.1.: ÖTV friert österreichweit alle ITN's für die Spielernennung ein
- **15.2.: österreichweite Frist für Onlinenennung von Mannschaften und Spielerlisten**

Änderungen und Fehler vorbehalten.

Gegen alle Entscheidungen des NÖTV Wettspielausschusses (ausgenommen NÖTV Dfb §14 Abs. 2b) kann binnen 3 Tagen per E-Mail an office@noetv.at Rekurs, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Rekurse werden durch den NÖTV Rekurssenat in zweiter und letzter Instanz behandelt. Bei Veröffentlichungen von Infoblättern beginnt die Protestfrist spätestens zum Zeitpunkt der E-Mail-Aussendung mit dem Hinweis auf das Infoblatt an alle Mitgliedsvereine durch das NÖTV Sekretariat.

Wien, 22.10.2026

Alexander Linsbichler, Berti Rohaczek, Sebastian Ressl, Roland Mitgutsch, Karl Kukutsch, Achim Haselmayer, Udo Dietrich

Anhang:

- Detailänderungen NÖTV Durchführungsbestimmungen von 2026 auf 2027

Zusätzlich auch separat veröffentlichte Anhänge:

- Ligeneinteilung Landesliga 2027 (Version Oktober)
- NÖTV Durchführungsbestimmungen 2027 (14.10.)
- Termine und Modus Aufstiegsspiele und Jugendlandesfinale 2027 (14.10.)

DUNLOP

Mit Unterstützung der NÖ Landesregierung

SPORT LAND

Niederösterreichischer Tennisverband www.noetv.at
A 2334 Vösendorf ● Eisgrubengasse 2 – 6/2 ● Tel: +43 1 7491411 ● Fax: +43 1 7491411-65 ● office@noetv.at
HYPO NÖ, BLZ 53000 ● Kto. 3555020960 ● BIC: HYPNATWW ● IBAN: AT585300003555020960 ● ZVR: 764178482

Detailänderungen in NÖTV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN von 2026 auf 2027

GÜLTIG FÜR ALLE LANDESLIGEN UND ALLE KREISLIGEN

Dieses Dokument dient der Nachvollziehbarkeit von Änderungen in den Durchführungsbestimmungen. Das gültige Regelwerk für alle Landesligen und alle Kreisligen in Niederösterreich ist separat als „NÖTV Durchführungsbestimmungen“ veröffentlicht. Kleinere Umformulierungen und Änderungen sind grün, wichtige Änderungen rot

.

§0.1 Wichtigste Änderungen von 2026 auf 2027:

Im Sudden-Death-Doppel ist die Nummer 1 der Einzel nicht mehr spielberechtigt. (§6)

Bei Hitzewarnstufe orange können Begegnungen einvernehmlich auf den nächsten freien Ersatztermin verschoben werden. Bei **Hitzewarnstufe rot** können Begegnungen einseitig auf den nächsten freien Ersatztermin verschoben werden. Bei beiden Hitzewarnstufen entfallen bei Nichtantreten die finanziellen Pönalen. (Details in §7)

Vorverlegungen von Begegnungen sind nur mehr fristgerecht online einzutragen. Die Meldepflicht per E-Mail entfällt. (§7).

Der Heimverein ist verpflichtet, Wasser, Schatten und einen Einspielplatz zur Verfügung zu stellen. (§8)

Bei Nichtantreten zu einer Begegnung erhält die nächstniedrigere Mannschaft keinen Punkteabzug mehr. Die Pönalen für Nichtantreten zu Matches wurde erhöht. (§13)

Die Herren 65 Landesliga wird 2028 aufgestockt. Alle Kreismeister steigen in die neue Landesliga B auf. Ein Kreismeister steigt in die Landesliga A auf. (§2)

In allen orange court Bewerben, allen green court Bewerben und in der Jugend U12 Landesliga wird die Spielerliste nicht streng nach ITN gereiht. (§4)

§0.2 Weiterhin gültig und wichtig:

Landesligamannschaften und potentielle Landesligamannschaften können bis **1.12.** aus der Landesliga abgemeldet werden.

In den landesweiten Bewerben sind alle Ligen von Landesliga A bis zur letzten Kreisklasse durch Auf- und Abstieg miteinander verbunden. Im Gegensatz dazu enden regionale Kreisbewerbe in der Kreisliga A. Freiwilliger Abstieg oder Aufstiegsverzicht ist nicht möglich. (§1, §2)

Treten beide Mannschaften zu einem Match nicht an, wird kein Punkt vergeben. (§6)

Onlineeintragung: Die Eingabe aller Spielberichte im Internet muss **bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen. Die Gastmannschaft muss bis Montag 22:00 Uhr kontrollieren. (§8) Die Eintragung kann auch mit nuscore durchgeführt werden.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist bei Verschiebungen **stets der nächste freie Ersatztermin heranzuziehen**. Verschiebungen sind fristgerecht online einzutragen.

Begriffserklärung: Eine **„Begegnung“** ist das Aufeinandertreffen zweier Mannschaften. Ein **„Match“** ist das Aufeinandertreffen von zwei Spielern (Einzel) oder zwei Paaren (Doppel).

§0.3: Bei Unklarheiten gelten im Zweifelsfall nicht die zusammenfassenden Formulierungen in §0, sondern die vollständigen Formulierungen im Rest der Durchführungsbestimmungen inklusive der etwaigen Ergänzungen und Änderungen auf www.noetv.at.

DUNLOP

Mit Unterstützung der NÖ Landesregierung

SPORT LAND

§0.4 Inhaltsverzeichnis

§ 1 BEWERBE / LIGENSTRUKTUR
§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN
§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG
§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)
§ 5 SPIELBERECHTIGUNG
§ 6 SPIELREGLEMENT UND TABELLEN
§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN
§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES
§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BEZIEHUNGSWEISE VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN
§ 10 SCHIEDSRICHTER
§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER
§ 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN
§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN
§ 14 PROTESTE, REKURSE
§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN
§ 16 GREEN COURT, ORANGE COURT UND JUGEND ITN BEWERBE
§ 17 - § 22 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITER BEWERBE IN DEN KREISLIGEN

§ 1 BEWERBE / LIGENSTRUKTUR

1.1 Landesweite Bewerbe

a) Allgemeine Klasse:

Damen	5 Einzel / 2 Doppel
Herren	6 Einzel / 3 Doppel

b) Senioren:

Damen 35, Damen 45, Damen 55, Damen 60 , Damen 65	4 Einzel / 2 Doppel
Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70, Herren 75	4 Einzel / 2 Doppel

c) Jugendlandesliga:

Mädchen U14, Mädchen U18	2 Einzel / 1 Doppel
Burschen U14, Burschen U18	4 Einzel / 2 Doppel
Jugend w/m U12	4 Einzel / 2 Doppel

In der Jugendlandesliga U12 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.

d) Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres:

Mädchen U13, Mädchen U17	2 Einzel / 1 Doppel
Burschen U13, Burschen U17	4 Einzel / 2 Doppel
Kids U11 (green court)	4 Einzel / 2 Doppel

In der Kreisliga Kids U11 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.

e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale

Mädchen U15, Burschen U15	2 Einzel / 1 Doppel
Kids U10 (orange court)	2 Einzel / 1 Doppel

f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale:

Kids U9 (orange court)	2 Einzel / 1 Doppel

~~g) Graphische Darstellung (ist auch separat auf www.noetv.at verfügbar):GRAFIK~~

1.2 Auswahl möglicher regionaler Kreisbewerbe (siehe §16):

Jugend U18 ITN …, Jugend U14 ITN …, Jugend U12 ITN …	4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U18 ITN … green, Jugend U14 ITN … green, Jugend U12 ITN … green	4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U14 ITN … orange, Jugend U12 ITN … orange	4 Einzel / 2 Doppel

Etwaige weitere regionale Kreisbewerbe sind auf den jeweiligen Kreishomepages geregelt.

2) Ligenstruktur:

a) Allgemeine Klasse (Ziel Achtergruppen)
Damen: 1 Gruppe LLA; 1 Gruppe LLB; für KL siehe §17-§22
Herren: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; 3 Gruppen LLC; für KL siehe §17-§22

b) Senioren (Ziel Sechsergruppen)

Damen 35 Damen 45, Damen 55, Damen 60: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22
Damen 65 LL: nennungsabhängig
Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; für KL siehe §17-§22
Herren 65, Herren 70, Herren 75: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22

c) Jugendlandesliga (Sechsergruppen): Die Jugend-Landesligen aller Altersklassen werden jedes Jahr neu zusammengesetzt. Sie werden aus den sechs Kreiseistern der Kreisligen Kids U11 (4/2), Mädchen U13 (2/1), Mädchen U17 (2/1), Burschen U13 (4/2), Burschen U17 (4/2) des Vorjahres gebildet. Fix qualifizierte Mannschaften können sich per E-Mail an office@noetv.at bis 1.12. abmelden. Alle anderen Mannschaften können per E-Mail an office@noetv.at bis 1.12. ihr Interesse an der Teilnahme anmelden. Mannschaften, die am entsprechenden landesweiten Bewerb teilgenommen haben, haben Vorrang vor allen anderen nicht fix qualifizierten Mannschaften.

d) Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres:
Mädchen U13 KLA
Mädchen U17 KLA
Burschen U13 KLA
Burschen U17 KLA
Kids U11 (green court) KLA

e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale:
Mädchen U15 KLA
Burschen U15 KLA
Kids U10 (orange court) (Ziel: 6er Gruppen)

f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale: (Ziel: 6er Gruppen):
Kids U9 (orange court) KLA
Jugend ITN Bewerbe KLA

g) Jugend Kreisligen B:
In den Bewerben Kids U9 orange, Kids U10 orange, Kids U11 green, Mädchen U13, U15, U17 und Burschen U13, U15, U17 sind die Kreise berechtigt, eine Kreisliga B auszuschreiben.

h) Der zuständige Wettspielausschuss ist berechtigt, die Ligenstruktur, die Gruppengrößen sowie die Auf- und Abstiegsbestimmungen an veränderte Nennungszahlen anzupassen. Insbesondere können im Zuge einer Anpassung in der Landesliga Vorletzte und Sechstplatzierte absteigen sowie nur einer von sechs Kreismeistern aufsteigen.

§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

1) Allgemeine Grundsätze:

a) Zur Bestimmung der Ligenzugehörigkeit im Jahr 2027 gelten die Auf- und Abstiegsbestimmungen der Durchführungsbestimmungen 2026.

b) Der Sieger der Landesliga A ist Niederösterreichischer Landesmeister und nimmt an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teil, sofern er keine zweite Mannschaft eines Bundesligavereines ist. Sollte der Landesmeister auf diese Berechtigung verzichten, so kann der VWA des NÖTV die nächstfolgende Mannschaft dafür nominieren. *Bitte dazu die einschlägigen BL-Bestimmungen beachten!*

~~c) Die Qualifikation für die Aufstiegsspiele in die Landesliga, für die Jugendlandesliga und die Jugendlandesfinale erfolgt auf Basis der Ergebnisse der entsprechenden Kreisligen des landesweiten Bewerbes. Als Ausnahme zu §1 Abs 2c dazu sind die Kreise berechtigt, einen regionalen Kreisbewerb U10 (etwa als Sportmotorikbewerb) auszuschreiben, der statt des landesweiten Bewerbes für die Qualifikation zum Jugendlandesfinale Kids U10 berechtigt. Die Formulierungen in Abs 8) gelten für Kreismeister und Vizekreismeister eines solchen Kreisbewerbes analog. Aus der Bewerbsbezeichnung in der Ausschreibung und in nuliga muss der Status des Kreisbewerbs eindeutig erkennbar sein. Nennungen für den regionalen Kreisbewerb müssen bis 15.2 abgeschlossen sein, die Durchführungsbestimmungen müssen auf der Kreishomepage veröffentlicht sein und es darf kein Vorteil gegenüber jenen Kreisen entstehen, die den landesweiten Bewerb für die Qualifikation zum Jugendlandesfinale nutzen.~~

c) Vorbehaltlich etwaiger abweichender Bestimmungen gilt grundsätzlich: Gruppensieger steigen auf. Letztplatzierte Mannschaften sind immer Fixabsteiger. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aus der Anzahl freier Plätze in der Liga und den Endtabellen. Beispiel: Gibt es eine Landesliga A und zwei Gruppen Landesliga B, steigen daher „im Normalfall“ (keine Mannschaften zurückgezogen, Auf- und Abstiege in Bundesliga halten sich die Waage) zwei Mannschaften aus der Landesliga A ab.

d) Außer beim Aufstieg aus der Kreisliga in die Landesliga haben als Ausnahme zu Abs.1c Zweitplatzierte von Achtergruppen sowie Zweitplatzierte von Gruppen einer letzten Kreisklasse Vorrang vor Vorletzten der höheren Liga. [Anmerkung: Wenn sich Auf- und Abstiege aus der Bundesliga die Waage halten und es keine Mannschaftsauflösungen gibt, steigt also beispielsweise der beste Zweitplatzierte der Landesliga C in die Landesliga B auf.]

f) Die Mannschaften werden in jene Liga eingeteilt, der sie aufgrund des Vorjahresergebnisses zugehörig sind. Freiwillige Abstiege oder Aufstiegsverzichte sind nicht möglich. Insbesondere können Teilnehmer an Aufstiegsspielen in die Landesliga nachgezogen

werden. Als Ausnahme dazu können Teilnehmer an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga bis 15.10. (allgemeine Klasse) beziehungsweise 15.11. (Senioren) per E-Mail an office@noetv.at melden, dass sie auch bei erfolgreicher Teilnahme an den Aufstiegsspielen auf den Aufstieg in die Bundesliga verzichten.
Anmerkung: Durch Abmeldungen von Mannschaften werden Plätze in Ligen frei und Mannschaften rücken auf Basis der Ergebnisse nach. Da Landesligamannschaften bis 1.12. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung für die Landesligen erst kurz nach dem 1.12. fest. Da Kreisligamannschaften bis 15.2. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung der Kreisligen erst kurz nach dem 15.2. fest.

2) a) Kommt es in einem Bewerb mit Achtergruppen (zB Herren allgemeine Klasse Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Fünftplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Sechstplatzierten der Landesliga A.
b) Kommt es in einem Bewerb mit Sechsergruppen (zB Herren 55 Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Drittplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Viertplatzierten der Landesliga A.
c) In den Kreisligen gelten Abs. a und Abs. b analog für den Fall von zwei oder mehr Absteigern aus der Landesliga in den jeweiligen Kreis.

3) Kreismeister Herren: Alle sechs Kreismeister steigen in die Landesliga C auf. Als Ausnahme zu §3 Abs. 4) können Vizekreismeister und schlechter platzierte Mannschaften auf einen etwaigen Aufstieg durch zahlreiche Mannschaftsauslösungen verzichten.

4) Damen: Der Sieger und der Zweitplatzierte des Aufstiegsturniers der Kreismeister steigen in die Landesliga B auf. Zusätzlich haben alle Teilnehmer des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga B.

5) Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60: Die Viertplatzierten der Landesliga haben Vorrang vor allen Mannschaften des Aufstiegsturniers. Alle Mannschaften des Aufstiegsturniers haben Vorrang vor den Fünftplatzierten der Landesliga. Die Sechstplatzierten der Landesliga sind Fixabsteiger. Anmerkung: Im „Normalfall“ steigen vier Kreismeister auf.

6) a) Senioren Landesliga Herren ~~65,~~ 70, 75 und Damen 35, 45, 55, 60: Der Sieger des Aufstiegsturniers der Kreismeister steigt in die Landesliga auf. Zusätzlich haben alle Teilnehmer des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga.
b) Herren 65: Ab 2028 wird es eine Gruppe Landesliga B mit 6 Mannschaften geben. Die sechs Kreismeister (bzw bei Verzicht die Vizekreismeister) bestreiten ein Aufstiegsturnier. Für einen Platz in der Landesliga A 2028 hat der Sieger des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten und Letzten der Landesliga A 2027. Alle Teilnehmer am Aufstiegsturnier haben einen Fixplatz in der Landesliga B 2028.

7) Als Ausnahme zu Abs. 4-6 steigen Mannschaften, die bei allen ihren Aufstiegsspielen nicht zur Begegnung angetreten sind, nicht auf.

8) Aufstiegsspiele der Kreismeister, Jugendlandesfinale: a) Alle Kreismeister der entsprechenden landesweiten Bewerbe nehmen an den Aufstiegsspielen beziehungsweise am Jugendlandesfinale teil, es sei denn, der Verein meldet die Mannschaft fristgerecht ab. Die Abmeldefristen werden in Infoblättern zusammen mit dem letztmöglichen Spieltag für die Kreisligen A verlautbart. Bei Abmeldung des Kreismeisters nimmt automatisch der Vizekreismeister ~~des entsprechenden landesweiten Bewerbes~~ teil. Hat sich auch der Vizekreismeister fristgerecht abgemeldet, nimmt keine Mannschaft aus dem Kreis teil. Der zuständige Kreiswettspielausschuss kann Kreismeister und Vizekreismeister, die auf die Möglichkeit zur Teilnahme verzichten, mit einer Pönale von 40€ sanktionieren. Als Ausnahme zu §3 Abs. 4) können Mannschaften, die nicht an den Aufstiegsspielen teilgenommen haben, auf einen etwaigen Aufstieg durch zahlreiche Mannschaftsauslösungen verzichten.
b) Als Ausnahme zu a) sind die Kreise berechtigt, bis 15.2. einen regionalen Kreisbewerb U10 (etwa als Sportmotorikbewerb) auszuschreiben, der statt des landesweiten Bewerbes für die Qualifikation zum Jugendlandesfinale Kids U10 berechtigt. Aus der Bewerbsbezeichnung in der Ausschreibung und in nuliga muss der Status des Kreisbewerbs eindeutig erkennbar sein. Nennungen für den regionalen Kreisbewerb müssen bis 15.2 abgeschlossen sein, die Durchführungsbestimmungen müssen auf der Kreishomepage veröffentlicht sein und es darf kein Vorteil gegenüber jenen Kreisen entstehen, die den landesweiten Bewerb für die Qualifikation zum Jugendlandesfinale nutzen.

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG
1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem ÖTV, dem NÖTV und den Kreisen nachgekommen sind. Spielgemeinschaften sind ausschließlich nach den Bestimmungen vom 25.9.2021 (www.noetv.at) möglich.

2) Bereitstellung von Tennisplätzen pro Heimspiel:
a) Landesliga A, B (Herren allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, 3 Plätze und wenn nötig 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen. Für die Landesliga B (Herren allg. Klasse) kann der VWA auf Antrag ein Spielen auf 2 Plätzen dann genehmigen, wenn baulich auf der Anlage nur 2 Plätze bestehen. ~~In diesem Fall ist die grundsätzliche Beginnzeit 10:00 statt 11:00.~~

b) Alle übrigen Landes- u. Kreisligen: Die Vereine müssen in der Lage sein, 2 Plätze und wenn nötig 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen. ~~In den Kreisligen ist für Bewerbe~~ In Bewerben mit 2 Einzel und 1 Doppel ist nur 1 Platz und wenn nötig 1 Hallenplatz zur Verfügung zu stellen.

c) Gibt es keine gegenteilige Anmerkung zur Gruppe in nuLiga, so besteht Hallenpflicht nur für folgende Begegnungen: Damen Landesliga; Herren Landesliga; Damen 35 LL; Herren 35 LLA; Jugendlandesliga; alle Auf- und Abstiegsspiele der Landesliga; Jugendlandesfinale. Zusätzlich besteht Hallenpflicht für alle Begegnungen der Seniorenlandesliga, bei denen die Entfernung zwischen den Heimanlagen der beiden Mannschaften mehr als 100 Kilometer beträgt. Es gilt jene Distanz, die von GoogleMaps als kürzeste Wegstrecke für KfZ angezeigt wird. Besteht Hallenpflicht, müssen Hallenplätze vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Vergleiche dazu §8 Abs. 1.

d) Die 2/3 Freiluftplätze beziehungsweise die 2 Hallenplätze müssen jeweils den gleichen Belag aufweisen und sich jeweils auf einer Anlage befinden, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss.

e) Es wird, sofern nicht anders gemeldet und in nuliga angegeben, grundsätzlich auf den Freiluftplätzen und den Sandplätzen gespielt. Soll eine Begegnung auf mehr als den vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenbewerben können in Kreisligen Ausnahmen vom zuständigen Wettspielausschuss genehmigt werden. In diesem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Möglichkeit zur Wettbewerbsverzerrung minimiert wird. ~~Für die Landesligen gilt: Es werden keine neuen solchen Genehmigungen erteilt; bestehende Genehmigungen bleiben aufrecht bis eine der beiden Mannschaften auf- oder absteigt.~~ Nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften können auch nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

4) Die aus der Vorsaison qualifizierten Mannschaften sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt. Landesligamannschaften und potentielle Landesligamannschaften können bis spätestens 1.12. per E-Mail an office@noetv.at zurückgezogen werden oder für den Fall einer Einteilung in der Landesliga zurückgezogen werden. Kreisligamannschaften können bis 15.2. via Onlinenennung in nuliga abgemeldet werden. Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Klasse ihres Kreises versetzt.
Ein späterer Rückzug ist nicht möglich. ~~Anmerkung:~~ Eine nicht fristgerecht zurückgezogene Mannschaft verbleibt jedenfalls in der Gruppeneinteilung/Auslosung und tritt gegebenenfalls nicht zu den Begegnungen an. Alle sportlichen und finanziellen Sanktionen für Nichtantreten werden schlagend.

5) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse ihres Kreises eingeteilt. Ausnahme: In Jugendkreisligen ist stets die Nennung und Neunennung für eine beliebige Liga möglich.

6) a) Alle Vereine müssen bis 1.12. in nuLiga die vollständige Anzahl ihrer Freiplätze und ihrer Hallenplätze melden. Bitte nur vereinseigene Hallenplätze nennen!
b) Alle Mannschaften müssen bis spätestens 15.2. in nuLiga angemeldet oder abgemeldet werden. Bei der Mannschaftsnennung sind Belag und Adresse der Plätze in Niederösterreich sowie die Namen der Mannschaftsführer mit Telefonnummer und einer aktuellen E-Mail Adresse, bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Hat ein Verein mehrere Anlagen (Halle oder anderer Belag gemäß ITF zählt als eigene Anlage), kann dem zuständigen Wettspielausschuss ein Wunsch bekanntgegeben werden, auf welcher Anlage und auf welchem Belag die Mannschaft ihre Heimspiele austragen möchte. Grundsätzlich trägt eine Mannschaft alle Heimspiele einer Saison auf derselben Anlage aus.

7) Die Nichteinhaltung eines Eingabe-, Melde- oder Abmeldetermins kann seitens des zuständigen Wettspielausschusses mit einer Gebühr in Höhe von EUR 73,-- geahndet werden. Für die korrekte Nennung der Mannschaften, der Mannschaftslisten und aller anderen Daten in nuLiga haftet ausschließlich der nennende Verein.

§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)
1) Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste genannt werden.

2) Circa am 1.1. werden österreichweit die ITN-Werte aller Spieler für die Meldung der Mannschaftslisten auf Zehntel gerundet und eingefroren. Die Vereine haben die Mannschaftslisten bis 15.2. online zu nennen. Innerhalb jeder Mannschaftsliste werden alle Spieler automatisch nach der eingefrorenen ITN-Liste vom 31.12. geordnet gereiht. Achtung: Für die Planung von ITN-Mannschaften sind die automatischen ITN-Umstufungen von Jugendlichen zum Jahreswechsel zu bedenken.

3) Nennung der Mannschaftslisten:
a) Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. Die Maximalzahl beträgt in der allgemeinen Klasse Herren 21, in der allgemeinen Klasse Damen 18 und in allen anderen Bewerben 15.

b) Als Ausnahme zu Abs. 3a dürfen in der letzten Mannschaft eines Vereins im jeweiligen Bewerb unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

c) Die Zuteilung von Spielern zu Mannschaften ändert sich nach dem 15.2. nicht mehr.

d) Für die Nennung von Spielern gilt: Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 1-6 (~~1-5,~~ 1-4, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) genannt sind, dürfen in keiner rangniedrigeren Mannschaft dieses Bewerbs genannt werden. Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 7-12 (~~6-10,~~ 5-8, 3-4, je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) genannt sind, dürfen nicht in rangniedrigeren Mannschaften dieses Bewerbs genannt werden, ausgenommen die nächstniedrigere Mannschaft. Beispiel A: Herren AK: Spieler A wird auf Nummer 4 in der zweiten Mannschaft genannt. Spieler A darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw Mannschaft genannt werden. Beispiel B: Spieler B wird auf Nummer 8 in der ersten Mannschaft genannt. Spieler B darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw. Mannschaft genannt werden. Beispiel C: Spieler C wird auf Nummer 16 in der ersten Mannschaft genannt. Dies hat keine Auswirkungen auf weitere Berechtigungen, Spieler C zu nennen.

4) Die Veröffentlichung der durch das NÖTV Sekretariat kontrollierten und korrigierten Mannschaftslisten erfolgt am 16.3.. Proteste von Vereinen gegen Mannschaftslisten sind bis 15.4. beim zuständigen Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14) möglich. Protesten nach dieser Frist kann nur in besonders eklatanten Fällen, bei Aufstiegsspielen und Jugendlandesfinals, bei Nachnennungen und bei Auftauchen neuer Information bezüglich der betroffenen Spieler stattgegeben werden.

5) Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, ~~im Falle von~~ bei ~~offensichtlichen~~ eklatant falschen Einreihungen von Spielern Umreihungen vorzunehmen und eklatant ~~offensichtlich~~ falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierung der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten.

6) Nachnennungen:
a) Bis zwei Wochen vor dem ersten regulären Spieltermin der Mannschaftsmeisterschaft (2027: bis 16.4.) können unter Beachtung von Abs. 3 Spieler per E-Mail an office@noetv.at nachgenannt werden. Pro Spieler pro Verein wird dafür eine Gebühr von 50€ plus gegebenenfalls Lizenzgebühr vorgeschrieben.

b) Als Ausnahme zu Abs. 6a endet für die Bewerbe Damen 35, Herren 35, Damen 60 (außer LLA) und Herren 60 (außer LLA) die Nachnennfrist erst zwei Wochen vor dem ersten regulären Spieltermin der Herbstbewerbe (2027: Fristende am 23.7.). Als weitere Ausnahme gibt es keine Frist für Nachnennungen in Jugendbewerben.

c) Vereine können Spieler nicht nachträglich streichen (zB um für Nachnennungen Platz zu schaffen).

7) ~~Für Kidsbewerbe und Jugend U12 ITN ...~~ Für alle orange court und green court Bewerbe sowie für die Jugend U12 Landesliga gilt: Sollte der ÖTV weiterhin keine flexible ITN an Kids vergeben, muss die Mannschaftsliste nicht nach ITN gereiht genannt werden und die konstante Spielereihenfolge mit anderen Bewerben muss nicht eingehalten werden. Die Spielerlisten werden in diesen Bewerben nicht wochenaktuell aktualisiert. Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, jederzeit Umreihungen vorzunehmen.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG
1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenz hat.

2) Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes. ~~Hinweis: Die Lizenz wird nur für den Stammverein ausgestellt. Die Lizenzgebühr ist jedoch für jeden Verein zu bezahlen!~~

3) Wochenaktuelle ITN:
a) Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag in den frühen Morgenstunden auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag in den frühen Morgenstunden neu gereiht. Auf www.noetv.at werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt.

b) Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. Achtung: Als Basis für die Aufstellungen gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die wochenaktuell gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten. Hinweis: Die wöchentliche Rundung und Reihung erfolgt österreichweit einheitlich, wobei grundsätzlich bei gleichem gerundeten Wert die Reihung der Vorwoche unverändert bleibt.

4) Spielberechtigung:
a) Grundsätzlich sind Spieler in jenen Mannschaften spielberechtigt, in denen sie in der Mannschaftsliste stehen.

b) Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb an drei Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Eintragung des Spielers am Spielbericht jeweils für das Einzel oder das Doppel. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1.

c) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag beziehungsweise an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbs antreten. Ein Wochenende besteht stets aus Freitag, Samstag und Sonntag. Als Datum des Antretens gilt jener Tag, an dem der Spieler jeweils für das Einzel oder für das Doppel am Spielbericht eingetragen wurde. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler" gem. §13 Abs.1. Ein Antreten in verschiedenen Bewerben ist davon nicht berührt und somit zulässig.

d) Bestreitet ein Spieler ein Match in der Bundesliga und außerdem exklusive Aufstiegsspiele weniger als 4 (Senioren) bzw. 6 (allgemeine Klasse) Begegnungen in Landes-/Kreisligen dieses Bewerbes, so ist die Anzahl von Begegnungen, an denen er in diesem Bewerb insgesamt (Bundesliga, Landesliga, Kreisliga) teilnehmen darf, beschränkt. Die Maximalzahl an Begegnungen ist durch die Tabelle unten geregelt, wobei Aufstiegsspiele von der Landesliga in die Bundesliga nicht mitgezählt werden. Der NÖTV Wettspielausschuss behält sich Änderungen vor, insbesondere wenn sich die Anzahl von Bundesligabegegnungen im jeweiligen Bewerb ändert. Bei einem fristgerechtem Protest werden alle Einzel und Doppel des Spielers in der Landes- und Kreisliga dieses Bewerbes strafverifiziert. Die ITN Wertung dieser Matches bleibt aufrecht. Der Spieler gilt jedoch nicht als „nicht berechtigter Spieler" im Sinne von §13 Abs. 1 und er gilt als anwesend und spielfähig.

Allgemeine Klasse: Oberes Play Off: 6
Allgemeine Klasse: Unteres Play Off: 7
Seniorenbewerbe: jeweils 5

e) Strafverifizierungen können auch nachträglich erfolgen. Drei Tage nach einer endgültigen Nominierung von Teilnehmern für Auf- oder Abstiegsspiele durch den NÖTV Wettspielausschuss sind jedoch keine nachträglichen Proteste bezüglich §5 Abs. 4d mehr möglich.

§ 6 SPIELREGLEMENT UND TABELLEN

1) Alle Begegnungen und ~~Spiele~~Matches werden grundsätzlich gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen. Beim Aufschlag kommen die Fußfehlerregel (Regel 18) und die Letregel (Regel 22) zur Anwendung.

2) Anzahl der Sätze:
a)Die Einzel-~~Spiele~~Matches werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-Break in allen Sätzen.

b) In allen Senioren- und Jugendbewerben wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz" erfolgt durch nuLiga (MTB = 1 Game).

c) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis zehn Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz" erfolgt durch nuLiga (MTB = 1 Game).

d) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) kommt im Doppel die No-Ad Regel zur Anwendung. In allen Altersklassen (gilt auch für Kids) kommt im Einzel die Vorteils-Regel zur Anwendung.

3) Für die Bestimmungen für Begegnungen auf Green Court und auf Orange Court siehe §16.

4) Wertung in der Begegnung (Punkte): Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben. Treten beide Mannschaften zu einem ~~Spiel~~Match nicht an, wird kein Punkt vergeben. Nichtantreten zu einem Match gilt als 0:1 ~~Spiele~~Matches, 0:2 Sätze und 0:12 Games.

5) Wertung für die Tabelle:
a) Tabellenpunkte: Die Reihung in der Tabelle erfolgt grundsätzlich nach Tabellenpunkten. Abhängig von den erreichten Punkten (Matchsiegen) werden in den einzelnen Bewerben folgende Tabellenpunkte vergeben:

Anzahl der Einzel/Doppel	4 Tabellenpunkte	3 Tabellenpunkte	2 Tabellenpunkte	1 Tabellenpunkt
6/3	7, 8, 9 Punkte	5, 6 Punkte		3, 4 Punkte
5/2	6, 7 Punkte	4, 5 Punkte		2, 3 Punkte
4/2	5, 6 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte
2/1	3 Punkte	2 Punkte		1 Punkt

b) Punktegleichheit in der Tabelle: Erreichen zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, zählt die direkte Begegnung. Bei „Unentschieden" gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze, danach mehr Games gewonnen hat. Danach zählen das ~~Spiel~~Matchverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen der Gruppe. Danach entscheidet das Spitzendoppel der direkten Begegnung.
Erreichen mehr als zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, so zählen zuerst die Tabellenpunkte, dann das ~~Spiel~~Matchverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis der Mannschaften untereinander. Danach zählen das ~~Spiel~~Matchverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet der zuständige Wettspielausschuss durch das Los oder durch ein Entscheidungsspiel.

c) In regulären Gruppenspielen der Meisterschaft ist ein Unentschieden möglich. Endet hingegen eine k.o.—Begegnung, zum Beispiel bei Aufstiegsspielen, nach Matches unentschieden, so ist ein Sudden-Death-Doppel um den Sieg in der Begegnung zu ermitteln. Dafür nominieren die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Doppels die Aufstellungen eines weiteren Doppels, welches über den Gesamtsieg entscheidet. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die in dieser Begegnung bereits im Einsatz waren. Auch Spieler, die ihr Match aus anderen Gründen als Disqualifikation nicht beendet haben, sind spielberechtigt. ~~und alle ihre Matches beendet haben~~. Die im Einzel als Nummer 1 angetretenen Spieler sind für das Sudden-Death-Doppel nicht spielberechtigt. Das Sudden-Death-Doppel beginnt ~~spätestens 5 Minuten~~ unmittelbar nach Austausch der Aufstellungen und wird auf 2 gewonnene Tie-Breaks (bis 7) gespielt.

§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN

1)Termine:

a) Termine, Ersatztermine und Spielorte werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt. ~~Spiele~~Begegnungen können von Vereinen ausschließlich wegen Unbespielbarkeit der Plätze auf einen späteren Termin verschoben werden.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Wird die Vorverlegung mindestens 7 Tage vor dem neuen Spieltermin gemeldet, liegt das Einverständnis des Schiedsrichterreferats automatisch vor. Vorverlegungen sind ~~spätestens 48h~~ vor dem neuen Spielbeginn online in nuliga einzutragen. ~~und dem zuständigen Wettspielausschuss von beiden Vereinen per E-Mail bekanntzugeben. E-Mail-Adressen für Meldung von Vorverlegungen:~~

~~Landesligen: office@noetv.at~~
~~Kreisligen Mitte: jwb@gmx.at~~
~~Kreisligen Nordost: keine Meldung nötig~~
~~Kreisligen Nordwest: office@noetv.at~~
~~Kreisligen Süd: office@noetv.at~~
~~Kreisligen Südost: kso.suedost@gmail.com~~
~~Kreisligen West: kreiswest@gmx.at~~

c) Als Ausnahme zu Abs. a sind in allen Jugendkreisligen auch einvernehmliche Verschiebungen auf einen späteren Termin möglich. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Einvernehmliche Verlegungen auf einen späteren Termin sind vor ~~spätestens zwei Stunden nach~~ dem ursprünglichen Spieltermin online in nuliga einzutragen ~~und dem zuständigen Wettspielausschuss von beiden Vereinen per E-Mail an die in Abs. b genannte Adresse bekanntzugeben~~.

d) Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Termine zu verschieben und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Spielorte zu ändern und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, die Austragung auf einer abweichenden Platzanzahl anzuordnen. Solche Änderungen sind beiden Vereinen mitzuteilen und in nuliga bei den Bemerkungen zur Gruppe zu verlautbaren. Vereine sind nicht berechtigt, den Spielort auf eine andere Anlage zu wechseln.

2) Beginnzeiten:

Es gelten die vom zuständigen Wettspielausschuss festgelegten, in nuLiga angegebenen Spieltermine, Spielzeiten und Spielorte. Grundsätzliche Beginnzeiten sind folgender Tabelle zu entnehmen. Es kann jedoch zu einzelnen Abweichungen kommen. ~~Die Kreise sind jedoch zu einer Angleichung angehalten.~~ Insbesondere können in Ausnahmefällen auch Feiertage als Spieltermine festgelegt werden

.

Damen; Herren 45 LL	Samstag	13.00 Uhr		Jugendlandesligen	Freitag	16:00 Uhr
Herren 45 KL	Samstag	09:00 Uhr				
Herren LLA, LLB	Samstag	10:00 Uhr ~~11:00 Uhr~~		Herren 35	Samstag Herbst	10:00 Uhr
Herren LL C	Sonntag	10:00 Uhr		Herren 55	Freitag	14:00 Uhr
Herren KL	Sonntag	09:00 Uhr		Herren 60 LLA	Montag	14:00 Uhr
Damen 35	Sonntag Herbst	10:00 Uhr		Herren 60 LLB, KL	Sonntag Herbst	10:00 Uhr
Damen 45	Sonntag	13:00 Uhr				
Damen 55	Mittwoch	15:30 Uhr		Herren 65	Donnerstag	09:00 Uhr
Damen 60 LL	Montag	15:30 Uhr		Herren 70	Dienstag	09:00 Uhr
Damen 60 KL	Samstag Herbst	10:00 Uhr		Herren 75	Freitag	09:00 Uhr
Damen 65	Donnerstag	09:00 Uhr				

~~In den Bewerben Damen 65, Herren 65, Herren 70 und Herren 75~~ Alle Seniorenbegegnungen können Begegnungen einvernehmlich auf 14:00 verschoben werden. Die Verschiebung ist vor dem ursprünglichen Spieltermin online in nuliga einzutragen.

In allen anderen Bewerben legen die Kreise die Spieltermine fest, wobei für Spieler eine Teilnahme an möglichst vielen Bewerben terminlich möglich sein soll. Insbesondere sollen landesweite Jugendkreisligen nicht freitags mit der Jugendlandesliga kollidieren.

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. ~~Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.~~

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereins die Platzeinteilung für die ~~Spiele~~Matches bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelspielaufstellung im Spielbericht festzuhalten (beziehungsweise bei Begegnungen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelspielaufstellung vorzulegen). In der Einzelaufstellung müssen die Spieler entsprechend der wochenaktuellen Mannschaftsliste gereiht werden. Dabei ist die zuerst eintragende Heimmannschaft berechtigt, die Aufstellung am Spielbericht so abzudecken, dass der danach eintragende Gastverein sie nicht einsehen kann. Die in den Spielbericht eingetragene beziehungsweise dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Ein Platz ist zum Beispiel dann frei, wenn der Matchball verwertet wird oder ein Spieler seine Aufgabe (ret.) bekanntgibt. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach. Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

6) Weiters sind der Mannschaftsführer und der jeweilige Gegenspieler berechtigt, ~~vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft~~ vor Beginn eines Spiels den Nachweis der Identität ihnen unbekannter Gegenspieler ~~der Spieler~~ durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugendbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, gilt er als nicht anwesend und es ist gem. Abs. 5 („Nachrücken“) vorzugehen.

7)a) Um zu einer Begegnung anzutreten, muss eine Mannschaft mehr als 50% der Einzel oder mehr als 50% der Doppel stellen (anwesend und spielfähig). Andernfalls ist die Mannschaft nicht zur Begegnung angetreten und die Begegnung wird für die Tabelle „zu null“ gewertet (siehe auch §6 und §13). Wurden vor Feststehen des Nichtantretens zur Begegnung Matches begonnen, bleibt deren ITN-Wertung aufrecht. Hinweise: Daraus und aus Abs. 9 ergibt sich, dass bei „Zuspätkommen“ einer gesamten Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30min nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2 bzw Angabe in nuliga) nur 50% oder weniger der Doppelpaarungen anwesend und spielfähig sind, liegt ein Nichtantreten zur Begegnung vor.
b) Gibt eine Mannschaft vor Beginn der Begegnung nachweislich bekannt, dass sie nicht zur Begegnung antreten wird, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.
c) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Einzel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Einzelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Einzel, aber nicht zu allen Einzeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.
d) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Doppel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Doppelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Doppel, aber nicht zu allen Doppeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventuellen Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend gestartet. Die Heimmannschaft bestimmt nach Austausch der Aufstellungen die Platzeinteilung für die ersten Matches. Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten ~~Spiel~~Match reihungsgemäß fortgesetzt.

9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen:
a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen und die Platzeinteilung sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden ~~Spiele~~Matches vom Oberschiedsrichter gemäß §13 zu werten.

b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung in den Spielbericht ein und ist berechtigt, diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein, der sie vor den Augen des Gastvereins in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen beziehungsweise übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

10) In die Doppelaufstellung eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird sein Doppel aus der Aufstellung gestrichen und die nachgereihten Doppel rücken nach. Zusätzliche Spieler oder Doppel können nicht nachgenannt werden. Ein Spieler, der sein begonnenes Einzel nicht beendet, darf in einem Doppel dieser Begegnung am selben Tag oder Wochenende nicht aufgestellt werden. Im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.

11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der wochenaktuellen Mannschaftsliste ergibt. [Anmerkung: Es gilt die wochenaktuelle Mannschaftsliste jener Woche, in der die Doppel eingetragen werden.] Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim

Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden, er gilt dort als unberechtigter Spieler. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden, ausgenommen Sudden Death Doppel.

12) a) Wenn alle Einzel- oder alle Doppelspiele nach Übergabe beziehungsweise Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn einer neuen Begegnung übergeben bzw. ausgetauscht werden. Erläuterung: Dieser Fall gilt, wenn in keinem einzigen Einzel beziehungsweise in keinem einzigen Doppel ein einziger Punkt bereits gespielt wurde.
b) Wenn bei Abbruch einer Begegnung und Verschiebung auf einen neuen Tag zumindest ein Einzel bzw Doppel, aber nicht alle Einzel bzw Doppel begonnen wurden (dh zumindest ein einziger Punkt gespielt wurde), so gilt bei einer Fortsetzung an einem neuen Tag:
i) Am Spielbericht und online sind die bereits begonnenen Matches und der neue Spieltermin einzutragen. Für Matches hinter dem letzten begonnenen Match ist online „unbekannt / wird nachgenannt“ einzutragen.
ii) Sollte am ursprünglichen Termin eine Mannschaft unvollständig angetreten sein, so ist am Spielbericht und online „Spieler nicht anwesend“ einzutragen und es dürfen auch am neuen Termin höchstens so viele Einzel bzw Doppel besetzt werden wie am ursprünglichen Termin. Insbesondere gilt: Ist am ursprünglichen Spieltermin „Spieler nicht anwesend“ eingetragen, darf auch am neuen Termin nicht nachnominiert werden.
iii) Vor Aufnahme des Spielbetriebs am neuen Termin können (als Ausnahme zu §7 Abs. 5 und §7 Abs. 9) die Spieler in Matches hinter dem letzten begonnen Match neu nominiert werden.
iv) Für die Neunominierung und Reihung von Spielern am neuen Spieltag gilt die wochenaktuelle ITN des Spieltags, an dem die Begegnung abgebrochen wurde. Die Vereine sind angehalten, die Mannschaftslisten mit den wochenaktuellen ITNs zum Zeitpunkt der Verschiebung zu speichern oder auszudrucken.
v) Für ausführliche Erläuterung und Beispiele siehe Infoblatt 2024/3.

13) Wird auf zwei Plätzen gespielt, müssen zuerst die Doppel 1 und 2 begonnen werden. Die Heimmannschaft bestimmt nach Austausch der Aufstellungen die Platzeinteilung für die ersten Matches.

14)Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:
a) Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters oder Dunkelheit) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines. Die erste Entscheidung darüber erfolgt am Austragungsort vor Austausch der Einzelaufstellungen.
b) Bewerbe mit Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der ~~Spiele~~Matches ist die Begegnung in die Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes ~~Spiel~~Match ist in dieser zu beenden. Sind die Freiplätze wieder bespielbar, werden neu begonnene ~~Spiele~~Matches dort ausgetragen. ~~Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters oder Dunkelheit) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines.~~ Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes ~~Spiel~~Match muss zu Ende gespielt werden.
c) Bewerbe ohne Hallenpflicht:_Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn oder während der Begegnung ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. ~~Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereines.~~ Bei mehreren Unterbrechungen einer Begegnung an einem Tag ist insgesamt eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten freien Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.
Sind auf einer Anlage manche Plätze bespielbar und manche nicht, so haben Bundesligabegegnungen Vorrang vor Landesligabegegnungen, Landesligabegegnungen haben Vorrang vor Kreisligabegegnungen landesweiter Bewerbe (§1 Abs. 1.1), diese Begegnungen haben Vorrang gegenüber regionalen Kreisbewerben. In weiterer Folge gilt: Die Platzkapazitäten sind bestmöglich auszuschöpfen. Weiters haben grundsätzlich Begegnungen der allgemeinen Klasse Vorrang vor Jugend und Senioren. Als letztes Kriterium haben niedrigrangigere Mannschaften des Heimvereins Vorrang. [Beispiele (alles Kreisliga §1 Abs. 1a-g): Herren II vor Damen III; Herren 35 I vor Mädchen U15 II, aber Damen II vor Herren 55 I.] In nichtgeregelten Fällen entscheidet der Heimverein.

15) Hitzeregel:
a) Ausschlaggebend für die Anwendung der Hitzeregel sind die Hitzewarnungen von GeoSphere Austria, abrufbar hier: https://warnungen.zamg.at/wsapp/de/hitze/gesamterzeitraum/-114294,147066,916956,644967. Der Link wird in heißen Perioden auch auf der NÖTV Homepage gut sichtbar angezeigt, zusammen mit einem Protokoll von Hitzewarnstufen der jüngeren Vergangenheit. Das NÖTV Sekretariat erteilt auf Anfrage Auskunft über Hitzewarnstufen.
b) Falls um 12 Uhr Mittag am Tag vor dem Spieltermin für den Ort der Heimspielanlage für 12 Uhr Mittag am Spieltag eine Hitzewarnung „orange“ angezeigt wird, so kann die Begegnung einvernehmlich auf den nächsten Ersatztermin verschoben werden. Die Verschiebung ist vor dem ursprünglichen Spieltermin online einzutragen.
c) Falls um 12 Uhr Mittag am Tag vor dem Spieltermin für den Ort der Heimspielanlage für 12 Uhr Mittag am Spieltag eine Hitzewarnung „rot“ angezeigt wird, so kann die Begegnung einseitig auf den nächsten Ersatztermin verschoben werden. Die gegnerische Mannschaft und gegebenenfalls das Schiedsrichterreferat sind bis 18 Uhr am Tag vor dem Spieltermin über die Verschiebung zu informieren. Die Verschiebung ist vor dem ursprünglichen Spieltermin online einzutragen.
d) Falls um 12 Uhr Mittag am Tag vor dem Spieltermin für den Ort der Heimspielanlage für 12 Uhr Mittag am Spieltag eine Hitzewarnung „orange“ oder „rot“ angezeigt wird, werden für ein Nichtantreten zu Matches keine finanziellen Pönalen vorgeschrieben.
e) Als Ausnahme zu Abs b) und c) werden letztmögliche Spieltermine für eine Gruppe oder Begegnung durch die Hitzeregelung nicht aufgehoben. Begegnungen dürfen nicht hinter den letztmöglichen Spieltermin verschoben werden. Der zuständige

Wettspielausschuss kann letztmögliche Spieltermine verändern, wenn die fristgerechte Nominierung von Mannschaften für Aufstiegsspiele oder Jugendlandesfinale dadurch nicht verhindert wird.

16) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden. Coachen ist nicht auf Mannschaftsmitglieder beschränkt, jede beliebige Person darf coachen. Gecoacht werden darf ausschließlich in den Satzpasuen und in den Pausen bei Platzwechsel.

17) Wenn nicht ein abweichender Termin in nuLiga oder auf einem Infoblatt des NÖTV Wettspielausschusses angegeben ist, so ist der letztmögliche Spieltermin für alle Begegnungen der 7.10.. Zur Einhaltung eines letztmöglichen Spieltermins gilt Hallenpflicht. Bis zum letztmöglichen Spieltermin nicht ausgetragene Begegnungen werden für beide Mannschaften als Nichtantreten zur Begegnung gewertet, aber es wird keine Pönale verhängt. Diese Wertung erfolgt ebenso, wenn beide Mannschaften eine Begegnung nicht bestreiten möchten und dies per E-Mail an office@noetv.at bekanntgeben.

§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

1) a) Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- und Hallenplätze. Bei Bewerben mit Hallenpflicht ist dem Gastverein und dem NÖTV auf Anfrage ab eine Woche vor dem Austragungstermin die reservierte Halle mit Belag sowie Adresse in Wien oder Niederösterreich bekannt zu geben. Die Pflicht zur Bereitstellung von Plätzen beinhaltet Bemühungen, die Plätze in einen bespielbaren Zustand zu versetzen. Darunter fällt auch die Aktivierung von adäquatem Flutlicht, falls solches vorhanden ist und so lange die Aktivierung nicht gegen behördliche Auflagen verstößt..
b) Wenn ursprünglich eingeteilte Verbandszeiten eingehalten werden und wie vorgesehen zügig gespielt wird (Tennisregeln sehen 5 Minuten Einspielzeit vor), wartet gegebenenfalls die spätere Begegnung. Sobald ein Platz frei wird, beginnt die spätere Begegnung, gegebenenfalls anfangs auch auf einzelnen Plätzen. Als Ausnahme davon haben landesweite Bewerbe (siehe §1 Abs. 1.1) stets Vorrang vor regionalen Kreisbewerben.
c) Der Platzverein ist verpflichtet, 30 Minuten vor Beginn der Begegnung der Gastmannschaft einen Platz zum Einschlagen zur Verfügung zu stellen, falls die Gastmannschaft spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn darum ansucht. Ausgenommen sind Situationen, bei denen vor der Begegnung alle Plätze der Anlage durch eine Begegnung der Mannschaftsmeisterschaft in einem landesweiten Bewerb belegt sind.

2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes ~~Spiel~~Match der Begegnung. In allen Landesligen der allgemeinen Klasse sind im Einzel für einen 3. Satz drei neue Bälle aufzulegen.

3)a) Ballmarke / Ballnennung: Alle Vereine haben bei der Mannschaftsnennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke und -type verbindlich bekanntzugeben (nuLiga). Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung von der ITF zertifiziert sind. Gegen eine Gebühr von 30€ kann bis 30.4. die Ballnennung per E-Mail an office@noetv.at geändert werden, für Herbstbewerbe gemäß §7 Abs 2 bis 31.7.. Eine Mannschaft muss alle Heimspiele einer Saison mit der selben Balltype austragen.
b) In allen Green Court, Orange Court und Red Court Begegnungen sind die Ballnennungen zu Saisonbeginn nicht verbindlich. Innerhalb einer Begegnung muss jedoch für jedes Match dieselbe Balltype zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muss auf Anfrage einer gegnerischen Mannschaft oder des Verbandes drei Wochen vor der Begegnung die tatsächlich verwendete Balltype bekannt gegeben werden.

4) Spielbericht:
a) Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden, hat der Platzverein den Spielbericht zu führen und eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen. Bei Verwendung von nuscore kann einvernehmlich auf die Führung eines handschriftlichen Spielberichts verzichtet werden.

b) Die Eingabe aller Spielberichte der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr durch die Heimmannschaft erfolgen! Hinweis: Die Heimmannschaft kann am Tag der Eingabe bis 22h die Eingabe selbst verändern. Der Gastverein muss die Interneteingaben bis Montag 22:00 Uhr überprüfen. Bei fristgerechter Eintragung durch den Heimverein ist eine Spielberichtskorrektur mittels formlosem Hinweis samt Kopie des unterschriebenen Spielberichts an office@noetv.at bis Montag 22:00 möglich. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden. Allfällige Verschiebungen von Begegnungen sind ebenfalls gemäß den oben angegebenen Fristen im Internet (nuLiga) einzugeben und zu kontrollieren. Hinweis: Sollte der ÖTV das System nicht ändern, sind am Tag der Eintragung Änderungen auch bereits eingetragener und veröffentlichter Spielberichte durch die Heimmannschaft möglich.

5) Der Platzverein ist verpflichtet, für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen.

6) Der Platzverein ist verpflichtet, kühles Trinkwasser zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel in Form einer funktionierenden Wasserleitung. Der Platzverein ist verpflichtet, für jeden Platz für die Gastspieler eine Sitzmöglichkeit mit Schatten anzubieten; ausgenommen sind extrem stürmische Verhältnisse.

§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BEZIEHUNGSWEISE VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN

1) Begegnungen mit Hallenpflicht: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist dies umgehend dem zuständigen Wettspielausschuss zu melden.

2) Alle übrigen Ligen: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin

ist bindend, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. ~~Hinweis: Siehe dazu Strafbestimmungen im §13 Abs. 4.~~ Ein Ersatztermin gilt als ‚frei', wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist. Alternativ zur Verschiebung auf den nächsten freien Ersatztermin kann die Begegnung auch einvernehmlich in der Halle ausgetragen werden.

3) In allen Fällen außer §8 Abs. 1b gehen jedenfalls Bundesligabegegnungen vor Landesligabegegnungen vor landesweiten Bewerben (§1 Abs 1.1) und diese vor regionalen Kreisbewerben, auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen.

4) Kommt es durch eine Verschiebung auf den Ersatztermin oder aus anderen Gründen zu einer Kollision mehrerer Begegnungen (im Sinne von §3 Abs. 2 bzw den entsprechenden Bestimmungen für die Bundesliga), kann der betroffene Heimverein spätestens 3 Tage nach Feststehen der Kollision beim zuständigen Wettspielausschuss einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs. 1d stellen.

Landesliga: office@noetv.at
Mitte: jwb@gmx.at
Nordost: kk.ma@aon.at
Nordwest: office@noetv.at
Süd: office@noetv.at
Südost: kso.suedost@gmail.com
West: kreiswest@gmx.at

§ 10 SCHIEDSRICHTER

1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Schiedsrichter für die ~~Spiele~~Matches mit den ungeraden Nummern und der Gastverein kann Schiedsrichter für die ~~Spiele~~Matches mit den geraden Nummern stellen.

2) Verzichtet ein Verein ausdrücklich auf sein Recht Schiedsrichter zu stellen, so kann der andere Verein auch die Schiedsrichter für die übrigen ~~Spiele~~Matches stellen.

§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER

1) Das Schiedsrichterreferat des NÖTV nominiert für jedes Wettspiel der Landesliga A (allg. Klasse) einen Oberschiedsrichter. Dieser führt den Spielbericht.

2) Alle anderen Ligen: Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden ~~und von den Vereinen eine aliquote Schiedsrichtergebühr einzuheben~~. Vereinsseitige Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind ehestmöglich per E-Mail beim NÖTV Sekretariat einzureichen. Die Zuteilung eines OSR kann nicht garantiert werden.

3) Befugnisse und Aufgaben des Oberschiedsrichters:
a) Korrektur von Tatsachenentscheidungen, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird; Entscheidung über Benützbarkeit der Tennisplätze, Fortsetzung oder Abbruch von Spielen sowie gegebenenfalls über die Abberufung von Schiedsrichtern; Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Begegnung; Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln

b) Zulässige Maßnahmen reichen bei grober Störung eines Wettspiels gegebenenfalls bis zum Abbruch des Spiels beziehungsweise der Begegnung.

c) Die ~~ÖTV~~ ITF-Regel-, ~~Verhaltens- und~~ Tatsachenentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

§ 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN

1)a) Der NÖTV hebt pro Landesligamannschaft (allgemeine Klasse und Senioren) einen Kostenbeitrag von 70€ ein. Die Höhe der Kostenbeiträge in den Kreisen werden von den Kreisen festgesetzt. ~~beziehungsweise die Kreise können für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft Kostenbeiträge einheben.~~ Für Jugendmannschaften werden keine Kostenbeiträge eingehoben.
b) Für Begegnungen mit Oberschiedsrichter wird eine Oberschiedsrichterpauschale von 70€ pro Begegnung pro Mannschaft eingehoben.
c) ~~Ballpauschale:~~ Landesligamannschaften in ausgewählten Ligen erhalten zu einem ~~durch Sponsoring bzw NÖTV~~ geförderten Preis Bälle. Die Ballpauschale dafür wird durch den NÖTV separat festgelegt und vorgeschrieben. Die Verwendung der Bälle für die Mannschaftsmeisterschaft ist nicht verpflichtend.

~~Oberschiedsrichterpauschale: 70€ pro Begegnung pro Mannschaft~~
~~NÖTV Kostenbeitrag pro Landesligamannschaft:~~
~~Allgemeine Klasse: 70 Euro~~
~~Senioren: 70 Euro~~
~~Jugend: 0 Euro~~

2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.

3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerben mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.

§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN

1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das ~~Spiel~~Match des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null" verloren. Der nicht berechtigte Spieler zählt auch nicht als anwesend und spielfähig. Dadurch kann nachträglich auf Nichtantreten zu einer Begegnung entschieden werden. Die ITN Wertung bleibt aufrecht.

2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null" verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null" verloren. Eine falsche Reihung in den Einzeln hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln. Die ITN Wertung bleibt aufrecht.

3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle (§8 Abs. 3) wird das jeweilige ~~Spiel~~Match der Begegnung „zu Null" zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert, wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen ~~Spiel~~Match in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden, dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde und die sonstigen formalen Bedingungen eines Protestes (§14) eingehalten wurden. Wird ein Match mit unzulässigen, aber ITF-zertifizierten Bällen begonnen, bleibt die ITN Wertung aufrecht.

4) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten „zu null" strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Einspruch einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null" zu Lasten der „schuldigen" Mannschaft gewertet. Fertig gespielte Matches werden für ITN gewertet.

5) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung (gem. §7 Abs. 7) erhält diese Mannschaft einen Abzug von 5 Punkten in der Tabelle. ~~Die nächst niedrigrangigere Mannschaft des Vereins in diesem Bewerb erhält einen Abzug von 4 Punkten in der Tabelle.~~

6)a) Bei Nichtantreten zu einem Match, zu dem die gegnerische Mannschaft antritt, ist folgende Pönale zu entrichten:

Damen Landesliga, Herren Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga	100€
alle übrigen Bewerbe und Ligen	50€

b) Wird die gegnerische Mannschaft nachweislich spätestens 48h vor Beginn der Begegnung über das Nichtantreten zu einem Match informiert, halbiert sich die in Abs. 6a genannte Pönale. Hinweis zur Abwicklung: Die volle Pönale wird vorgeschrieben, wenn die gegnerische Mannschaft innerhalb von drei Tagen nach der Begegnung an office@noetv.at meldet, dass sie nicht fristgerecht über das Nichtantreten informiert wurde.

c) In den Kreisligen kann der zuständige Wettspielausschuss auf die Einhebung von Pönalen nach Abs. 6 ganz oder teilweise verzichten.

d) Gibt eine Mannschaft in einem Round Robin Format mindestens eine Woche vor der ersten Begegnung ~~dem ersten Gruppenspiel~~ der betroffenen Gruppe per E-Mail an office@noetv.at bekannt, dass die Mannschaft zu keiner Begegnung antreten wird, so reduziert sich die Pönale auf 34% der in Abs. 6a genannten Beträge, jedoch maximal 700€.

7)a) Sind die Plätze nicht bespielbar und ist bei einer Mannschaft eine unzureichende~~r~~ Zahl an Spielern vorhanden, um auf allen vorgesehenen Plätzen zu starten (typischerweise 2 Spieler), so liegt ein Verstoß gegen §7 Abs 3) vor und ist mit einer Pönale in Höhe von 60€ zu ahnden (und die Begegnung wird nicht strafgewertet).
b) Erklärt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft die Plätze für unbespielbar, aber der zuständige Wettspielausschuss erklärt die Plätze für bespielbar, so gilt dies als Nichtantreten der Heimmannschaft zur Begegnung (Strafpunkte nach Abs. 5) und es ist für alle Matches der Begegnung eine Pönale nach Abs 6 zu entrichten. Der zuständige Wettspielausschuss kann zusätzliche Sanktionen verhängen, wenn die Absage als unsportliches Verhalten bewertet wird.

8) Pönalen für Nichteingabe/Falscheingabe im Internet: Kommt ein Heimverein seiner Pflicht zur fristgerechten Eingabe von Ergebnissen beziehungsweise neuem Spieltermin in nuLiga nicht nach, so werden pro Versäumnis vom zuständigen Wettspielausschuss folgende Pönalen verhängt: Landesligen allgemeine Klasse und Senioren 100€, Kreisligen allgemeine Klasse und Senioren 50€, Jugend 25€. Ebenso kann diese Pönale verhängt werden, wenn ein Verein Falscheingaben tätigt, die potentiell ITN-relevant sind und diese nicht vor Fristablauf korrigiert werden. Für Korrekturmöglichkeiten sind die Öffnungszeiten des NÖTV Sekretariats zu beachten. Für mutwillige Nichteingabe/Falscheingabe sind weitere Sanktionen vorbehalten.

9) Der VWA und die Wettspielausschüsse der Kreise sind berechtigt, im Falle von Regelverstößen, Spielberichtsmanipuationen oder groben Unsportlichkeiten zusätzlich auch nicht explizit in §13 genannte Sanktionen inklusive Geldstrafen, Punktabzügen und Ausschlüssen von der Mannschaftsmeisterschaft zu verhängen. Hat eine Mannschaft alle zumutbaren Bemühungen getätigt, zu einer Begegnung anzutreten, kann der zuständige Wettspielausschuss in unvorhersehbaren und unvermeidlichen Extremsituationen auf die Verhängung der in Abs 5) genannten Sanktionen verzichten, wenn innerhalb von drei Tagen nach dem Nichtantritt ein entsprechender Antrag an die in §14 Abs. 1) genannte Mailadresse eingebracht wird.

§ 14 PROTESTE, REKURSE

1) Proteste müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnisnahme des den Protest begründenden Sachverhalts-per E-Mail an die unten genannte Adresse ~~unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr~~ eingebracht werden. (Ausnahme: Proteste gegen Mannschaftslisten, siehe §4 Abs. 4). ~~Proteste im Namen eines Vereines können ausschließlich von folgenden Personen eingebracht werden: Mannschaftsführer laut nuliga, Mannschaftsführer-Stellvertreter laut nuliga, Sportwart laut nuliga, nuliga Vereinsadministrator, Vereinsorgane laut ZVR. Empfehlung: Zusätzlich soll der Protest an den eigenen Verein sowie an alle im Protestschreiben genannten Vereinen in CC an die in nuliga veröffentlichte Vereins-E-Mail-Adresse gesendet werden.~~
Proteste in der Landesliga werden durch den NÖTV Wettspielausschuss behandelt und in erster Instanz entschieden; Proteste in den Kreisligen durch den zuständigen Kreiswettspielausschuss.
Erläuterung zum Beginn der Protestfrist bei Kenntnisnahme des den Protest begründenden Sachverhalts: In der Meisterschaft: Bei regulärer Eingabe eines Ergebnisses (bzw einer Verschiebung) in NuLiga beginnt die Kenntnis spätestens am Montag der auf den Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr (siehe §8 Abs. 4b). Bei einvernehmlich vorverlegten Begegnungen und regulärer Eingabe in NuLiga bleibt der spätestmögliche Beginn der Protestfrist am Montag der auf den ursprünglichen Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr.

Mailadressen für Proteste
Landesliga: office@noetv.at
Mitte: alex@madainitennis.at
Nordost: kk.ma@aon.at
Nordwest: office@noetv.at
Süd: office@noetv.at
Südost: kso.suedost@gmail.com
West: kreiswest@gmx.at

2)a) Gegen alle Entscheidungen des NÖTV Wettspielausschusses (ausgenommen §14 Abs. 2b) kann binnen 3 Tagen per E-Mail an office@noetv.at Rekurs, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Rekurse werden durch den NÖTV Rekurssenat in zweiter und letzter Instanz behandelt.

b) Gegen alle Entscheidungen eines Kreiswettspielausschusses kann binnen 3 Tagen per E-Mail an office@noetv.at Rekurs~~, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr,~~ erhoben werden. Rekurse betreffend landesweite Bewerbe oder mit Relevanz für landesweite Bewerbe werden vom NÖTV Wettspielausschuss behandelt und einer endgültigen Entscheidung zugeführt, wobei im Falle einer Abstimmung der Vertreter des betroffenen Kreises nicht stimmberechtigt ist. Rekurse, die ausschließlich regionale Kreisbewerbe betreffen, werden durch den jeweiligen Kreisrekurssenat behandelt und entschieden. Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe dem Vorsitzenden des VWA im Wege des NÖTV per E-Mail vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise aufzuheben und einer endgültigen Entscheidung zuzuführen.

~~c) Rekurse im Namen eines Vereines können ausschließlich von folgenden Personen eingebracht werden: Mannschaftsführer laut nuliga, Mannschaftsführer-Stellvertreter laut nuliga, Sportwart laut nuliga, nuliga Vereinsadministrator, Vereinsorgane laut ZVR. Empfehlung: Zusätzlich soll der Protest an den eigenen Verein sowie an alle im Protestschreiben genannten Vereinen in CC an die in nuliga veröffentlichte Vereins-E-Mail-Adresse gesendet werden.~~

1) Formvorschriften für Proteste und Rekurse:
a) Proteste und Rekurse sind unter Nachweis der Einzahlung der jeweiligen Gebühr einzubringen. Protestgebühren sind auf das unten genannte Konto unter Angabe des Vereinsnamens einzuzahlen. Die Höhe der Protestgebühr beträgt €60.-; die Höhe der Rekursgebühr beträgt 150€. Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die jeweilige Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.
Proteste Landesliga, landesweite Angelegenheiten ~~NÖTV Wettspielausschuss~~ und alle Rekurse: IBAN AT58 5300 0035 5502 0960
Kreis Mitte ~~Wettspielausschuss~~: IBAN AT30 3258 5000 0300 9826
Kreis Nordost ~~Wettspielausschuss~~: IBAN AT97 3209 2000 0249 1553
Kreis Nordwest ~~Wettspielausschuss~~: IBAN AT58 5300 0035 5502 0960
Kreis Süd ~~Wettspielausschuss~~: AT58 5300 0035 5502 0960
Kreis Südost ~~Wettspielausscötvhuss~~: IBAN AT27 1200 0006 3031 4805
Kreis West ~~Wettspielausschuss~~: IBAN AT49 2025 7000 0001 7467
b) Proteste und Rekurse im Namen eines Vereins können ausschließlich von folgenden Personen eingebracht werden: Mannschaftsführer laut nuliga, Mannschaftsführer-Stellvertreter laut nuliga, Sportwart laut nuliga, nuliga Vereinsadministrator, Vereinsorgane laut ZVR.

4) 14 Tage nach Beendigung der letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- beziehungsweise Relegationsbegegnung kann kein Protest mehr eingebracht werden; dem zuständigen Wettspielausschuss steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

5) Alle Protest- und Rekursentscheidungen sind auf der Homepage des NÖTV bzw des Kreises zu veröffentlichen allen beteiligten Vereinen via E-Mail zur Kenntnis zu bringen. Im Fall von Rekursen gegen Protestentscheide endet die Rekursfrist drei Tage nachdem der Protestentscheid veröffentlicht und allen beteiligten Vereinen per E-Mail kommuniziert wurde.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN
1)a) Die Aufsicht über alle ~~Spiele~~Begegnungen der NÖTV Mannschaftsmeisterschaft ~~Landesliga~~ hat der NÖTV Wettspielausschuss (VWA) ~~des NÖTV~~; in den Kreisligen ist die Aufsicht an den Wettspielausschuss des jeweiligen Kreises delegiert, wobei sich der VWA ein Durchgriffsrecht ~~auf die Kreisligen~~ vorbehält. Der zuständige Wettspielausschuss entscheidet

auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen. ~~und behält sich das Recht vor, die Durchführungsbestimmungen zu ändern~~. Kreiswettspielausschüsse dürfen keine Bestimmungen erlassen oder Entscheidungen treffen, die Mannschaften des eigenen Kreises direkt bevorteilen.
b) Der NÖTV Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, die NÖTV Durchführungsbestimmugen zu ändern.

2) Zuständigkeiten:
a) Der zuständige Wettspielausschuss, teilweise unterstützt durch das NÖTV Sekretariat, wird selbsttätig in folgenden Fällen aktiv: Pönalenvorschreibungen für Nichtantreten zu Matches; Pönalenvorschreibungen für Nichteingabe oder Falscheingabe im Internet; Abzug von Tabellenpunkten für Nichtantreten zu Begegnungen; Strafwertung von Begegnungen, die zum letztmöglichen Spieltermin nicht abgeschlossen sind, wenn die Tabelle aus Gründen des Spielbetriebs abgeschlossen werden muss (§7 Abs 17); falsche Berechnung von Tabellen; Punktvergabe durch nuliga obwohl beide Mannschaften keinen Spieler nennen. Wird etwas übersehen, sind formlose Hinweise an den zuständigen Wettspielausschuss möglich. Außerdem kontrolliert das NÖTV Sekretariat im Auftrag des VWA alle Mannschaftslisten und Nachnennungen auf Korrektheit.
b) Abgesehen von den in Abs. a genannten Fällen greifen die zuständigen Wettspielausschüsse grundsätzlich nicht ohne Vorliegen eines Protestes in den Meisterschaftsbetrieb ein. Beispiel: Um Sanktionen für falsche Doppelaufstellung zu erwirken, muss die Strafwertung entweder vor Ort direkt am handschriftlichen Spielbericht erfolgen oder Protest eingelegt werden. Die Wettspielausschüsse behalten sich jedoch für alle Fälle ein Aufgriffsrecht vor.
c) Die Kreiswettspielausschüsse entscheiden über ITN-Umstufungsanträge, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA in die Entscheidung einzubeziehen. ITN-Ersteinstufungsanträge sind von Kreis-ITN-Referenten zu entscheiden, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA einzubeziehen.
d) Der NÖTV Sportwart kann den NÖTV Wettspielausschuss bei allen, auch bei nicht die Mannschaftsmeisterschaft betreffenden, Entscheidungen einbinden.
e) Turnierangelegenheiten sind an das NÖTV Turnierreferat delegiert. Der NÖTV Sportwart behält sich jedoch ein Durchgriffsrecht vor.
f) Auskünfte des NÖTV Sekretariats oder von Verbandsfunktionären sind nicht bindend.

3) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an. Funktionäre und Spieler sind verpflichtet, auf Anfrage an der Aufklärung von Sachverhalten mitzuwirken.

4) Rollstuhltennisspieler können an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.

5) Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in grammatikalisch männlicher Form angeführt sind, referieren diese auf Personen jedes Geschlechts in gleicher Weise.

§16a GREEN COURT BEWERBE
1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.
3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Green Court: Normales Feld mit normaler Netzhöhe im Einzel; Einzelfeld im Doppel!
4) Keine über die normalen Tennisregeln hinausgehenden Beschränkungen der Schlägerlänge.

§16b ORANGE COURT BEWERBE
1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 4 gespielt. Bei 4:4 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 2 („orange“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.
3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Orange Court: Länge 17,83m, Breite: 6,17m im Einzel und 8,23m (=normales Einzelfeld) im Doppel; Breite der Aufschlagfelder im Doppel: 6,17m; Netzhöhe 80cm.
4) Die Schlägerlänge darf maximal 67cm betragen. Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt den Spielern VOR Spielbeginn.

§16c JUGEND ITN BEWERBE
1) Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für die Doppel neue Bälle aufzulegen.
2) Spielberechtigung: Im Bewerb Jugend ITN 9,5 dürfen nur Spieler in eine Mannschaftsliste genannt werden, deren zum Jahreswechsel eingefrorene ITN 9,5 oder schlechter ist. Analog für Bewerbe mit anderen ITN Grenzen. Erläuterung: Ob ein Spieler seine ITN im Laufe des Jahres verbessert, ist für die Spielberechtigung nicht relevant.

§17 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS MITTE
a) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 3/4 Gruppen KLE (nennungsabhängig), KLF nennungsabhängig
c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien auf Kreishomepage

§18 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS NORDOST

a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 6 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
c) Herren 35 [Ziel 6er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
e) Herren 55: 1 Gruppe KLA, KLB nennungsabhängig
f) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§19 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS NORDWEST
a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, 2 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD nennungsabhängig~~, KLE nennungsabhängig~~
c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§20 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS SÜD
a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
c) Damen 35: 1 Gruppe KLA, 1 Gruppe KLB, KLC nennungsabhängig
d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
e) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§21 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS SÜDOST
a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 8 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
c) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§22 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS WEST
a) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
b) Herren: 1 Gruppe KL A, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 3 Gruppen KLD, 3 Gruppen KLE, 3 Gruppen KLF, KLG nennungsabhängig
c) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

Niederösterreichischer Tennisverband www.noetv.at
A 2334 Vösendorf ● Eisgrubengasse 2 – 6/2 ● Tel: +43 1 7491411 ● Fax: +43 1 7491411-65 ● office@noetv.at
HYPO NÖ, BLZ 53000 ● Kto. 3555020960 ● BIC: HYPNATWW ● IBAN: AT585300003555020960 ● ZVR: 764178482

Ligeneinteilung NÖTV Landesligen 2027

Version Oktober 2026

Auf- und Abstiege erfolgen auf Basis der NÖTV Durchführungsbestimmungen.

Bis 1.12. können Mannschaften aus der Landesliga abgemeldet werden (per E-Mail an office@noetv.at). Nicht abgemeldete Mannschaften werden automatisch nachgezogen. Abmeldungen werden auf der NÖTV Homepage veröffentlicht. Die endgültige Ligeneinteilung für die Landesligen steht kurz nach dem 1.12. fest.

Fehler und Änderungen vorbehalten. Gibt es in einem Bewerb sehr viele Abmeldungen, kann Dfb §1 Abs 2h schlagend werden.

Allgemeine Klasse

Damen

Landesliga A

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Mistelbach, Mautern, Traisen, Raabs, Tribuswinkel, Ollersbach, Raasdorf, Klosterneuburg

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Blindenmarkt, Theresienfeld, ...

Landesliga B

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Blindenmarkt, Muckendorf, Theresienfeld, TC Bad Vöslau, Bad Erlach, Waidhofen/Ybbs, Edlitz-Thomasberg-Grimmenstein, Waldtennis Bad Vöslau

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Bisamberg, Türnitz, Höflein, Krems-Mitterau, Scheibbs

Herren

Landesliga A

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Amstetten, KTK Krems, TC Tulln, Purgstall, Brunn, Gedersdorf, Deutsch-Wagram, Zistersdorf

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): BMTC, Ybbs, Waidhofen/Thaya, …

Landesliga B

DUNLOP

Mit Unterstützung der NÖ Landesregierung

SPORT LAND

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Waidhofen/Thaya, Hofstetten-Grünau, BMTC, Bisamberg, Enzesfeld, Gänserndorf, Winzendorf-Muthmannsdorf, Ybbs, Hochwolkersdorf 2, TSG ST. Pölten, Korneuburg, Tribuswinkel, Rohrendorf, Mistelbach 2, Ollersbach, UTC BH Wiener Neustadt 2

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Brunn 2, Langenlois, Ebenfurth, Schottwien, …

Landesliga C

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Schottwien, St. Valentin, Ebenfurth, Krems-Mitterau, Brunn 2, Bruck/Leitha, Krems-Süd, Muckendorf, Leobendorf, Langenlois, TC Tulln 2, Wolkersdorf, Waidhofen/Ybbs, Zillingdorf, St. Pantaleon, Judenau, Seebenstein 2, Amstetten 2, Harland 2, Wolfsthal, Purgstall 2, Kirchberg/Wechsel, Zwettl, Klosterneuburg

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Aspang, Maria Anzbach, Seitenstetten

---

Jugendlandesliga

Für die Jugendlandesliga gilt: Fix qualifizierte Mannschaften können sich bis 1.12. via E-Mail an office@noetv.at abmelden. Alle anderen Mannschaften, inklusive der hier als „nachrückend“ genannten, können bis 1.12. via E-Mail an office@noetv.at ihr Interesse an der Teilnahme anmelden. In der Jugendlandesliga werden die „nachrückenden“ Mannschaften nicht automatisch nachgezogen.

Mannschaften werden bekanntgegeben, sobald Kreisbewerbe abgeschlossen sind. Qualifiziert sind die Kreismeister der landesweiten Bewerbe Kids U11, Mädchen U13, Mädchen U17, Burschen U13, Burschen U17. Wurde in einem Kreis kein Kreismeisterermittelt, ist der Vizekreismeister aus dem Kreis mit den meisten teilnehmenden Mannschaften qualifiziert.

Jugend U12: Fixplätze. Tribuswinkel, Waidhofen/Ybbs, Neunkirchen, Breitenau, Klosterneuburg, Hofstetten

Mädchen U14: Fixplätze: Bruck/Leitha, Amstetten, Wieselburg, Matzen, Zwettl, Hofstetten

Mädchen U18: Fixplätze: BT Traiskirchen, Waidhofen/Ybbs, ATV Wiener Neustadt, Seyring, Wilhelmsburg, Raasdorf

Burschen U14: Fixplätze: Brunn, St. Peter/Au, ATV Wiener Neustadt, UTC Stockerau, FTC Tulln, Harland

Burschen U18: Fixplätze: Brunn, Neunkirchen, Deutsch-Wagram, Kilb, Harland, Wilhelmsburg, Traisen, Purgstall*

*Purgstall außertourlich in die Jugendlandesliga aufgenommen und durch Nachziehen der nächstgereihten Mannschaft Traisen auf acht Mannschaften aufgestockt. Bei mindestens zwei Abmeldungen wird auf Sechsergruppe reduziert.

Niederösterreichischer Tennisverband www.noetv.at
A 2334 Vösendorf ● Eisgrubengasse 2 – 6/2 ● Tel: +43 1 7491411 ● Fax: +43 1 7491411-65 ● office@noetv.at
HYPO NÖ, BLZ 53000 ● Kto. 3555020960 ● BIC: HYPNATWW ● IBAN: AT585300003555020960 ● ZVR: 764178482

Senioren

Damen 35

Fixplätze: Brunn, Tribuswinkel, Wilhelmsburg, Bad Vöslau, Langenzersdorf, Bad Erlach

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): TSG St. Pölten, Kirchberg-Wagram, Hennersdorf

Damen 45

Fixplätze: Purkersdorf, Tribuswinkel, Bad Fischau-Brunn, Herzogenburg, Deutsch-Wagram, Breitenfurt

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Bad Vöslau

Damen 55

Fixplätze: Ried, Bad Vöslau, Schwechater TC, Leobendorf, Thomas Tennis Treff, Deutsch-Wagram

Nachrückende Mannschaften: Traiskirchen, Breitenfurt

Damen 60

Fixplätze: Ried, Baden, Traiskirchen, Leobendorf, Langenzersdorf, Klosterneuburg

Damen 65

bis 1.12. direkte Nennung für Landesliga an office@noetv.at möglich

---

Herren 35

Landesliga A

Fixplätze in dieser Liga oder höher: KTK Krems, Ulmerfeld/Hausmening, Krems-Süd, TSG St. Pölten, Thomas Tennis Treff, Bisamberg

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Traismauer, Teesdorf, Winzendorf-Muthmannsdorf, …

Landesliga B

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Traismauer, Deutsch-Wagram, Teesdorf, Hollabrunn, Zistersdorf, Winzendorf-Muthmannsdorf, Zwettl, Seebenstein, Kirchberg-Wagram, Kilb, Breitenau, Tribuswinkel

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Klosterneuburg, Waidhofen/Ybbs, Angern, Melk

Herren 45

Landesliga A

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Gmünd, Waidhofen/Ybbs, Klosterneuburg, Gföhl, Krems-Süd, Mödling

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Bisamberg, Sieghartskirchen, …

Landesliga B

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Bisamberg, Sieghartskirchen, UTC BH Wiener Neustadt 2, Kirchberg-Wagram, Brunn 2, KTK Krems, Purkersdorf, Scheibbs, Ebenfurth, UTC Stockerau, Winzendorf-Muthmannsdorf, Baden, 1. Aufstiegsturnier, 2. Aufstiegsturnier, 3. Aufstiegsturnier

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Mautern, Waldsee, Tribuswinkel, Ortmann

Herren 55

Landesliga A

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Schwechater TC, Gmünd, Klosterneuburg, Zistersdorf, Tribuswinkel, Wölbling

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Grillenberg, Waidhofen/Ybbs, UTC BH Wiener Neustadt 2, …

Landesliga B

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Grillenberg, Sport Club 2011, UTC BH Wiener Neustadt, Theresienfeld, Bisamberg, Waidhofen/Ybbs, Wieselburg, Pressbaum, St. Valentin, Zillingdorf, Brunn, Sieghartskirchen

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Sierndorf, KTK Krems, SG Hohenberg / St. Aegyd, …

Herren 60

Landesliga A

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Wolkersdorf, BMTC, Tribuswinkel, Raasdorf, Gmünd, Ulmerfeld/Hausmening

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Wieselburg, Stetteldorf, …

Landesliga B

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Wieselburg, Stetteldorf, Laaben, UTC BH Wiener Neustadt, Klosterneuburg, Payerbach, Guntramsdorf, Brunn, Bad Fischau-Brunn, Zwölfaxing, Harland, Neunkirchen

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Ulmerfeld/Hausmening 2, Gars, Großweikersdorf, Mannersdorf, SG Hohenberg / St. Aegyd

Herren 65

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Wiener Neustadt, Laaben, SG Hohenberg / St. Aegyd, BMTC, Zwettl, Wieselburg

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Brunn, Groß-Enzersdorf am Mariensee, Gloggnitz, Harland, Korneuburg

Herren 70

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Hernstein, TSG St. Pölten, Gloggnitz, UTC Schwechat, Wolkersdorf, Krems-Mitterau

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): Wiener Neustadt, Brunn, Scheibbs, Amstetten

Herren 75

Fixplätze in dieser Liga oder höher: Klosterneuburg, Schwechater TC, Schwarzenau, TSG St. Pölten, Traiskirchen, Hernstein

Nachrückende Mannschaften (in dieser Reihenfolge): -

NÖTV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2027

GÜLTIG FÜR ALLE LANDESLIGEN UND ALLE KREISLIGEN

Die gültigen Durchführungsbestimmungen sowie alle etwaigen Änderungen und Ergänzungen sind auf www.noetv.at veröffentlicht. Im Text der Durchführungsbestimmungen sind alle wichtigen Änderungen rot. Eine Übersicht mit allen Detailänderungen von 2026 auf 2027 findest du in Infoblatt 2026/4 auf www.noetv.at .

§0.1 Wichtigste Änderungen von 2026 auf 2027:

Im Sudden-Death-Doppel ist die Nummer 1 der Einzel nicht mehr spielberechtigt. (§6)

Bei **Hitzewarnstufe orange** können Begegnungen einvernehmlich auf den nächsten freien Ersatztermin verschoben werden. Bei **Hitzewarnstufe rot** können Begegnungen einseitig auf den nächsten freien Ersatztermin verschoben werden. Bei beiden Hitzewarnstufen entfallen bei Nichtantreten die finanziellen Pönalen. (Details in §7)

Vorverlegungen von Begegnungen sind nur mehr fristgerecht online einzutragen. Die Meldepflicht per E-Mail entfällt. (§7).

Der Heimverein ist verpflichtet, Wasser, Schatten und einen Einspielplatz zur Verfügung zu stellen. (§8)

Bei Nichtantreten zu einer Begegnung erhält die nächstniedrigere Mannschaft keinen Punkteabzug mehr. Die Pönalen für Nichtantreten zu Matches wurden erhöht. (§13)

Die Herren 65 Landesliga wird 2028 aufgestockt. Alle Kreismeister steigen in die neue Landesliga B auf. Ein Kreismeister steigt in die Landesliga A auf. (§2)

In allen orange court Bewerben, allen green court Bewerben und in der Jugend U12 Landesliga wird die Spielerliste nicht streng nach ITN gereiht. (§4)

§0.2 Weiterhin gültig und wichtig:

Landesligamannschaften und potentielle Landesligamannschaften können bis **1.12.** aus der Landesliga abgemeldet werden.

In den landesweiten Bewerben sind alle Ligen von Landesliga A bis zur letzten Kreisklasse durch Auf- und Abstieg miteinander verbunden. Im Gegensatz dazu enden regionale Kreisbewerbe in der Kreisliga A. Freiwilliger Abstieg oder Aufstiegsverzicht ist nicht möglich. (§1, §2)

Treten beide Mannschaften zu einem Match nicht an, wird kein Punkt vergeben. (§6)

Onlineeintragung: Die Eingabe aller Spielberichte im Internet muss **bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen. Die Gastmannschaft muss bis Montag 22:00 Uhr kontrollieren. (§8) Die Eintragung kann auch mit nuscore durchgeführt werden.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist bei Verschiebungen **stets der nächste freie Ersatztermin heranzuziehen**. Verschiebungen sind fristgerecht online einzutragen.

Begriffserklärung: Eine **„Begegnung“** ist das Aufeinandertreffen zweier Mannschaften. Ein **„Match“** ist das Aufeinandertreffen von zwei Spielern (Einzel) oder zwei Paaren (Doppel).

§0.3:
Bei Unklarheiten gelten im Zweifelsfall nicht die zusammenfassenden Formulierungen in §0, sondern die vollständigen Formulierungen im Rest der Durchführungsbestimmungen inklusive der etwaigen Ergänzungen und Änderungen auf www.noetv.at.

§0.4 Inhaltsverzeichnis

§ 1 BEWERBE / LIGENSTRUKTUR
§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN
§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG
§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)
§ 5 SPIELBERECHTIGUNG
§ 6 SPIELREGLEMENT UND TABELLEN
§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN
§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES
§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BEZIEHUNGSWEISE VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN
§ 10 SCHIEDSRICHTER
§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER
§ 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN
§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN
§ 14 PROTESTE, REKURSE
§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN
§ 16 GREEN COURT, ORANGE COURT UND JUGEND ITN BEWERBE
§ 17 - § 22 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITER BEWERBE IN DEN KREISLIGEN

§ 1 BEWERBE / LIGENSTRUKTUR

1.1 Landesweite Bewerbe

a) Allgemeine Klasse:

Damen	5 Einzel / 2 Doppel
Herren	6 Einzel / 3 Doppel

b) Senioren:

Damen 35, Damen 45, Damen 55, Damen 60 , Damen 65	4 Einzel / 2 Doppel
Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70, Herren 75	4 Einzel / 2 Doppel

c) Jugendlandesliga:

Mädchen U14, Mädchen U18	2 Einzel / 1 Doppel
Burschen U14, Burschen U18	4 Einzel / 2 Doppel
Jugend w/m U12	4 Einzel / 2 Doppel

In der Jugendlandesliga U12 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.

d) Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres:

Mädchen U13, Mädchen U17	2 Einzel / 1 Doppel
Burschen U13, Burschen U17	4 Einzel / 2 Doppel
Kids U11 (green court)	4 Einzel / 2 Doppel

In der Kreisliga Kids U11 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.

e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale

Mädchen U15, Burschen U15	2 Einzel / 1 Doppel
Kids U10 (orange court)	2 Einzel / 1 Doppel

f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale:

Kids U9 (orange court)	2 Einzel / 1 Doppel

1.2 Auswahl möglicher regionaler Kreisbewerbe (siehe §16):

Jugend U18 ITN …, Jugend U14 ITN …, Jugend U12 ITN …	4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U18 ITN … green, Jugend U14 ITN … green, Jugend U12 ITN … green	4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U14 ITN … orange, Jugend U12 ITN … orange	4 Einzel / 2 Doppel

Etwaige weitere regionale Kreisbewerbe sind auf den jeweiligen Kreishomepages geregelt.

2) Ligenstruktur:

a) Allgemeine Klasse (Ziel Achtergruppen)
Damen: 1 Gruppe LLA; 1 Gruppe LLB; für KL siehe §17-§22
Herren: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; 3 Gruppen LLC; für KL siehe §17-§22

b) Senioren (Ziel Sechsergruppen)
Damen 35 Damen 45, Damen 55, Damen 60: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22
Damen 65 LL: nennungsabhängig
Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; für KL siehe §17-§22
Herren 65, Herren 70, Herren 75: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22

c) Jugendlandesliga (Sechsergruppen): Die Jugend-Landesligen aller Altersklassen werden jedes Jahr neu zusammengesetzt. Sie werden aus den sechs Kreiseistern der Kreisligen Kids U11 (4/2), Mädchen U13 (2/1), Mädchen U17 (2/1), Burschen U13 (4/2), Burschen U17 (4/2) des Vorjahres gebildet. Fix qualifizierte Mannschaften können sich per E-Mail an office@noetv.at bis 1.12. abmelden. Alle anderen Mannschaften können per E-Mail an office@noetv.at bis 1.12. ihr Interesse an der Teilnahme anmelden. Mannschaften, die am entsprechenden landesweiten Bewerb teilgenommen haben, haben Vorrang vor allen anderen nicht fix qualifizierten Mannschaften.

d) Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres:
Mädchen U13 KLA
Mädchen U17 KLA

Burschen U13 KLA
Burschen U17 KLA
Kids U11 (green court) KLA

e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale:
Mädchen U15 KLA
Burschen U15 KLA
Kids U10 (orange court) (Ziel: 6er Gruppen)

f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale: (Ziel: 6er Gruppen):
Kids U9 (orange court) KLA
Jugend ITN Bewerbe KLA

g) Jugend Kreisligen B:
In den Bewerben Kids U9 orange, Kids U10 orange, Kids U11 green, Mädchen U13, U15, U17 und Burschen U13, U15, U17 sind die Kreise berechtigt, eine Kreisliga B auszuschreiben.

h) Der zuständige Wettspielausschuss ist berechtigt, die Ligenstruktur, die Gruppengrößen sowie die Auf- und Abstiegsbestimmungen an veränderte Nennungszahlen anzupassen. Insbesondere können im Zuge einer Anpassung in der Landesliga Vorletzte und Sechstplatzierte absteigen sowie nur einer von sechs Kreismeistern aufsteigen.

§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

1) Allgemeine Grundsätze:

a) Zur Bestimmung der Ligenzugehörigkeit im Jahr 2027 gelten die Auf- und Abstiegsbestimmungen der Durchführungsbestimmungen 2026.

b) Der Sieger der Landesliga A ist Niederösterreichischer Landesmeister und nimmt an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teil, sofern er keine zweite Mannschaft eines Bundesligavereines ist. Sollte der Landesmeister auf diese Berechtigung verzichten, so kann der VWA des NÖTV die nächstfolgende Mannschaft dafür nominieren. *Bitte dazu die einschlägigen BL-Bestimmungen beachten!*

c) Vorbehaltlich etwaiger abweichender Bestimmungen gilt grundsätzlich: Gruppensieger steigen auf. Letztplatzierte Mannschaften sind immer Fixabsteiger. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aus der Anzahl freier Plätze in der Liga und den Endtabellen. Beispiel: Gibt es eine Landesliga A und zwei Gruppen Landesliga B, steigen daher „im Normalfall“ (keine Mannschaften zurückgezogen, Auf- und Abstiege in Bundesliga halten sich die Waage) zwei Mannschaften aus der Landesliga A ab.

d) Außer beim Aufstieg aus der Kreisliga in die Landesliga haben als Ausnahme zu Abs.1c Zweitplatzierte von Achtergruppen sowie Zweitplatzierte von Gruppen einer letzten Kreisklasse Vorrang vor Vorletzten der höheren Liga. [Anmerkung: Wenn sich Auf- und Abstiege aus der Bundesliga die Waage halten und es keine Mannschaftsauflösungen gibt, steigt also beispielsweise der beste Zweitplatzierte der Landesliga C in die Landesliga B auf.]

f) Die Mannschaften werden in jene Liga eingeteilt, der sie aufgrund des Vorjahresergebnisses zugehörig sind. Freiwillige Abstiege oder Aufstiegsverzichte sind nicht möglich. Insbesondere können Teilnehmer an Aufstiegsspielen in die Landesliga nachgezogen werden. Als Ausnahme dazu können Teilnehmer an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga bis 15.10. (allgemeine Klasse) beziehungsweise 15.11. (Senioren) per E-Mail an office@noetv.at melden, dass sie auch bei erfolgreicher Teilnahme an den Aufstiegsspielen auf den Aufstieg in die Bundesliga verzichten.
Anmerkung: Durch Abmeldungen von Mannschaften werden Plätze in Ligen frei und Mannschaften rücken auf Basis der Ergebnisse nach. Da Landesligamannschaften bis 1.12. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung für die Landesligen erst kurz nach dem 1.12. fest. Da Kreisligamannschaften bis 15.2. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung der Kreisligen erst kurz nach dem 15.2. fest.

2) a) Kommt es in einem Bewerb mit Achtergruppen (zB Herren allgemeine Klasse Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Fünftplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Sechstplatzierten der Landesliga A.
b) Kommt es in einem Bewerb mit Sechsergruppen (zB Herren 55 Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Drittplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Viertplatzierten der Landesliga A.
c) In den Kreisligen gelten Abs. a und Abs. b analog für den Fall von zwei oder mehr Absteigern aus der Landesliga in den jeweiligen Kreis.

3) Kreismeister Herren: Alle sechs Kreismeister steigen in die Landesliga C auf. Als Ausnahme zu §3 Abs. 4) können Vizekreismeister und schlechter platzierte Mannschaften auf einen etwaigen Aufstieg durch zahlreiche Mannschaftsauslösungen verzichten.

4) Damen: Der Sieger und der Zweitplatzierte des Aufstiegsturniers der Kreismeister steigen in die Landesliga B auf. Zusätzlich haben alle Teilnehmer des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga B.

5) Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60: Die Viertplatzierten der Landesliga haben Vorrang vor allen Mannschaften des Aufstiegsturniers. Alle Mannschaften des Aufstiegsturniers haben Vorrang vor den Fünftplatzierten der Landesliga. Die Sechstplatzierten der Landesliga sind Fixabsteiger. Anmerkung: Im „Normalfall“ steigen vier Kreismeister auf.

6) a) Senioren Landesliga Herren ~~65,~~ 70, 75 und Damen 35, 45, 55, 60: Der Sieger des Aufstiegsturniers der Kreismeister steigt in die Landesliga auf. Zusätzlich haben alle Teilnehmer des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga.
b) Herren 65: Ab 2028 wird es eine Gruppe Landesliga B mit 6 Mannschaften geben. Die sechs Kreismeister (bzw bei Verzicht die Vizekreismeister) bestreiten ein Aufstiegsturnier. Für einen Platz in der Landesliga A 2028 hat der Sieger des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten und Letzten der Landesliga A 2027. Alle Teilnehmer am Aufstiegsturnier haben einen Fixplatz in der Landesliga B 2028.

7) Als Ausnahme zu Abs. 4-6 steigen Mannschaften, die bei allen ihren Aufstiegsspielen nicht zur Begegnung angetreten sind, nicht auf.

8) Aufstiegsspiele der Kreismeister, Jugendlandesfinale: a) Alle Kreismeister der entsprechenden landesweiten Bewerbe nehmen an den Aufstiegsspielen beziehungsweise am Jugendlandesfinale teil, es sei denn, der Verein meldet die Mannschaft fristgerecht ab. Die Abmeldefristen werden in Infoblättern zusammen mit dem letztmöglichen Spieltag für die Kreisligen A verlautbart. Bei Abmeldung des Kreismeisters nimmt automatisch der Vizekreismeister teil. Hat sich auch der Vizekreismeister fristgerecht abgemeldet, nimmt keine Mannschaft aus dem Kreis teil. Der zuständige Kreiswettspielausschuss kann Kreismeister und Vizekreismeister, die auf die Möglichkeit zur Teilnahme verzichten, mit einer Pönale von 40€ sanktionieren. Als Ausnahme zu §3 Abs. 4) können Mannschaften, die nicht an den Aufstiegsspielen teilgenommen haben, auf einen etwaigen Aufstieg durch zahlreiche Mannschaftsauslösungen verzichten.
b) Als Ausnahme zu a) sind die Kreise berechtigt, bis 15.2. einen regionalen Kreisbewerb U10 (etwa als Sportmotorikbewerb) auszuschreiben, der statt des landesweiten Bewerbes für die Qualifikation zum Jugendlandesfinale Kids U10 berechtigt. Aus der Bewerbsbezeichnung in der Ausschreibung und in nuliga muss der Status des Kreisbewerbs eindeutig erkennbar sein. Nennungen für den regionalen Kreisbewerb müssen bis 15.2 abgeschlossen sein, die Durchführungsbestimmungen müssen auf der Kreishomepage veröffentlicht sein und es darf kein Vorteil gegenüber jenen Kreisen entstehen, die den landesweiten Bewerb für die Qualifikation zum Jugendlandesfinale nutzen.

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG
1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem ÖTV, dem NÖTV und den Kreisen nachgekommen sind. Spielgemeinschaften sind ausschließlich nach den Bestimmungen vom 25.9.2021 (www.noetv.at) möglich.

2) Bereitstellung von Tennisplätzen pro Heimspiel:
a) Landesliga A, B (Herren allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, 3 Plätze und wenn nötig 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen. Für die Landesliga B (Herren allg. Klasse) kann der VWA auf Antrag ein Spielen auf 2 Plätzen dann genehmigen, wenn baulich auf der Anlage nur 2 Plätze bestehen.

b) Alle übrigen Landes- u. Kreisligen: Die Vereine müssen in der Lage sein, 2 Plätze und wenn nötig 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen. In Bewerben mit 2 Einzel und 1 Doppel ist nur 1 Platz und wenn nötig 1 Hallenplatz zur Verfügung zu stellen.

c) Gibt es keine gegenteilige Anmerkung zur Gruppe in nuLiga, so besteht Hallenpflicht nur für folgende Begegnungen: Damen Landesliga; Herren Landesliga; Damen 35 LL; Herren 35 LLA; Jugendlandesliga; alle Auf- und Abstiegsspiele der Landesliga; Jugendlandesfinale. Zusätzlich besteht Hallenpflicht für alle Begegnungen der Seniorenlandesliga, bei denen die Entfernung zwischen den Heimanlagen der beiden Mannschaften mehr als 100 Kilometer beträgt. Es gilt jene Distanz, die von GoogleMaps als kürzeste Wegstrecke für KfZ angezeigt wird. Besteht Hallenpflicht, müssen Hallenplätze vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Vergleiche dazu §8 Abs. 1.

d) Die 2/3 Freiluftplätze beziehungsweise die 2 Hallenplätze müssen jeweils den gleichen Belag aufweisen und sich jeweils auf einer Anlage befinden, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss.

e) Es wird, sofern nicht anders gemeldet und in nuliga angegeben, grundsätzlich auf den Freiluftplätzen und den Sandplätzen gespielt. Soll eine Begegnung auf mehr als den vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenbewerben können in Kreisligen Ausnahmen vom zuständigen Wettspielausschuss genehmigt werden. In diesem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Möglichkeit zur Wettbewerbsverzerrung minimiert wird. Nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften können auch nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

4) Die aus der Vorsaison qualifizierten Mannschaften sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt. Landesligamannschaften und potentielle Landesligamannschaften können bis spätestens 1.12. per E-Mail an office@noetv.at zurückgezogen werden oder für den Fall einer Einteilung in der Landesliga zurückgezogen werden. Kreisligamannschaften können bis 15.2. via Onlinenennung in nuliga abgemeldet werden. Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Klasse ihres Kreises versetzt.
Ein späterer Rückzug ist nicht möglich. Eine nicht fristgerecht zurückgezogene Mannschaft verbleibt jedenfalls in der Gruppeneinteilung/Auslosung und tritt gegebenenfalls nicht zu den Begegnungen an. Alle sportlichen und finanziellen Sanktionen für Nichtantreten werden schlagend.

5) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse ihres Kreises eingeteilt. Ausnahme: In Jugendkreisligen ist stets die Nennung und Neunennung für eine beliebige Liga möglich.

6) a) Alle Vereine müssen bis 1.12. in nuLiga die vollständige Anzahl ihrer Freiplätze und ihrer Hallenplätze melden. Bitte nur vereinseigene Hallenplätze nennen!
b) Alle Mannschaften müssen bis spätestens 15.2. in nuLiga angemeldet oder abgemeldet werden. Bei der Mannschaftsnennung sind Belag und Adresse der Plätze in Niederösterreich sowie die Namen der Mannschaftsführer mit Telefonnummer und einer aktuellen E-Mail Adresse, bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Hat ein Verein mehrere Anlagen (Halle oder anderer Belag gemäß ITF zählt als eigene Anlage), kann dem zuständigen Wettspielausschuss ein Wunsch bekanntgegeben werden, auf welcher Anlage und auf welchem Belag die Mannschaft ihre Heimspiele austragen möchte. Grundsätzlich trägt eine Mannschaft alle Heimspiele einer Saison auf derselben Anlage aus.

7) Die Nichteinhaltung eines Eingabe-, Melde- oder Abmeldetermins kann seitens des zuständigen Wettspielausschusses mit einer Gebühr in Höhe von EUR 73,-- geahndet werden. Für die korrekte Nennung der Mannschaften, der Mannschaftslisten und aller anderen Daten in nuLiga haftet ausschließlich der nennende Verein.

§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)
1) Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste genannt werden.

2) Circa am 1.1. werden österreichweit die ITN-Werte aller Spieler für die Meldung der Mannschaftslisten auf Zehntel gerundet und eingefroren. Die Vereine haben die Mannschaftslisten bis 15.2. online zu nennen. Innerhalb jeder Mannschaftsliste werden alle Spieler automatisch nach der eingefrorenen ITN-Liste vom 31.12. geordnet gereiht. Achtung: Für die Planung von ITN-Mannschaften sind die automatischen ITN-Umstufungen von Jugendlichen zum Jahreswechsel zu bedenken.

3) Nennung der Mannschaftslisten:
a) Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. Die Maximalzahl beträgt in der allgemeinen Klasse Herren 21, in der allgemeinen Klasse Damen 18 und in allen anderen Bewerben 15.

b) Als Ausnahme zu Abs. 3a dürfen in der letzten Mannschaft eines Vereins im jeweiligen Bewerb unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

c) Die Zuteilung von Spielern zu Mannschaften ändert sich nach dem 15.2. nicht mehr.

d) Für die Nennung von Spielern gilt: Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 1-6 (1-4, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) genannt sind, dürfen in keiner rangniedrigeren Mannschaft dieses Bewerbs genannt werden. Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 7-12 (5-8, 3-4, je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) genannt sind, dürfen nicht in rangniedrigeren Mannschaften dieses Bewerbs genannt werden, ausgenommen die nächstniedrigere Mannschaft. Beispiel A: Herren AK: Spieler A wird auf Nummer 4 in der zweiten Mannschaft genannt. Spieler A darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw Mannschaft genannt werden. Beispiel B: Spieler B wird auf Nummer 8 in der ersten Mannschaft genannt. Spieler B darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw. Mannschaft genannt werden. Beispiel C: Spieler C wird auf Nummer 16 in der ersten Mannschaft genannt. Dies hat keine Auswirkungen auf weitere Berechtigungen, Spieler C zu nennen.

4) Die Veröffentlichung der durch das NÖTV Sekretariat kontrollierten und korrigierten Mannschaftslisten erfolgt am 16.3.. Proteste von Vereinen gegen Mannschaftslisten sind bis 15.4. beim zuständigen Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14) möglich. Protesten nach dieser Frist kann nur in besonders eklatanten Fällen, bei Aufstiegsspielen und Jugendlandesfinals, bei Nachnennungen und bei Auftauchen neuer Information bezüglich der betroffenen Spieler stattgegeben werden.

5) Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, bei eklatant falschen Einreihungen von Spielern Umreihungen vorzunehmen und eklatant falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierung der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten.

6) Nachnennungen:
a) Bis zwei Wochen vor dem ersten regulären Spieltermin der Mannschaftsmeisterschaft (2027: bis 16.4.) können unter Beachtung von Abs. 3 Spieler per E-Mail an office@noetv.at nachgenannt werden. Pro Spieler pro Verein wird dafür eine Gebühr von 50€ plus gegebenenfalls Lizenzgebühr vorgeschrieben.

b) Als Ausnahme zu Abs. 6a endet für die Bewerbe Damen 35, Herren 35, Damen 60 (außer LLA) und Herren 60 (außer LLA) die Nachnennfrist erst zwei Wochen vor dem ersten regulären Spieltermin der Herbstbewerbe (2027: Fristende am 23.7.). Als weitere Ausnahme gibt es keine Frist für Nachnennungen in Jugendbewerben.

c) Vereine können Spieler nicht nachträglich streichen (zB um für Nachnennungen Platz zu schaffen).

7) Für alle orange court und green court Bewerbe sowie für die Jugend U12 Landesliga gilt: Sollte der ÖTV weiterhin keine flexible ITN an Kids vergeben, muss die Mannschaftsliste nicht nach ITN gereiht genannt werden und die konstante Spielereihenfolge mit anderen Bewerben muss nicht eingehalten werden. Die Spielerlisten werden in diesen Bewerben nicht wochenaktuell aktualisiert. Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, jederzeit Umreihungen vorzunehmen.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG
1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenz hat.

2) Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes.

3) Wochenaktuelle ITN:
a) Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag in den frühen Morgenstunden auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag in den frühen Morgenstunden neu gereiht. Auf www.noetv.at werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt.

b) Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. Achtung: Als Basis für die Aufstellungen gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die wochenaktuell gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten. Hinweis: Die wöchentliche Rundung und Reihung erfolgt österreichweit einheitlich, wobei grundsätzlich bei gleichem gerundeten Wert die Reihung der Vorwoche unverändert bleibt.

4) Spielberechtigung:
a) Grundsätzlich sind Spieler in jenen Mannschaften spielberechtigt, in denen sie in der Mannschaftsliste stehen.

b) Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb an drei Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Eintragung des Spielers am Spielbericht jeweils für das Einzel oder das Doppel. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1.

c) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag beziehungsweise an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbs antreten. Ein Wochenende besteht stets aus Freitag, Samstag und Sonntag. Als Datum des Antretens gilt jener Tag, an dem der Spieler jeweils für das Einzel oder für das Doppel am Spielbericht eingetragen wurde. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1. Ein Antreten in verschiedenen Bewerben ist davon nicht berührt und somit zulässig.

d) Bestreitet ein Spieler ein Match in der Bundesliga und außerdem exklusive Aufstiegsspiele weniger als 4 (Senioren) bzw. 6 (allgemeine Klasse) Begegnungen in Landes-/Kreisligen dieses Bewerbes, so ist die Anzahl von Begegnungen, an denen er in diesem

Bewerb insgesamt (Bundesliga, Landesliga, Kreisliga) teilnehmen darf, beschränkt. Die Maximalzahl an Begegnungen ist durch die Tabelle unten geregelt, wobei Aufstiegsspiele von der Landesliga in die Bundesliga nicht mitgezählt werden. Der NÖTV Wettspielausschuss behält sich Änderungen vor, insbesondere wenn sich die Anzahl von Bundesligabegegnungen im jeweiligen Bewerb ändert. Bei einem fristgerechtem Protest werden alle Einzel und Doppel des Spielers in der Landes- und Kreisliga dieses Bewerbes strafverifiziert. Die ITN Wertung dieser Matches bleibt aufrecht. Der Spieler gilt jedoch nicht als „nicht berechtigter Spieler" im Sinne von §13 Abs. 1 und er gilt als anwesend und spielfähig.

Allgemeine Klasse: Oberes Play Off: 6
Allgemeine Klasse: Unteres Play Off: 7
Seniorenbewerbe: jeweils 5

e) Strafverifizierungen können auch nachträglich erfolgen. Drei Tage nach einer endgültigen Nominierung von Teilnehmern für Auf- oder Abstiegsspiele durch den NÖTV Wettspielausschuss sind jedoch keine nachträglichen Proteste bezüglich §5 Abs. 4d mehr möglich.

§ 6 SPIELREGLEMENT UND TABELLEN

1) Alle Begegnungen und Matches werden grundsätzlich gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen. Beim Aufschlag kommen die Fußfehlerregel (Regel 18) und die Letregel (Regel 22) zur Anwendung.

2) Anzahl der Sätze:
a)Die Einzel-Matches werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-Break in allen Sätzen.

b) In allen Senioren- und Jugendbewerben wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz" erfolgt durch nuLiga (MTB = 1 Game).

c) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis zehn Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz" erfolgt durch nuLiga (MTB = 1 Game).

d) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) kommt im Doppel die No-Ad Regel zur Anwendung. In allen Altersklassen (gilt auch für Kids) kommt im Einzel die Vorteils-Regel zur Anwendung.

3) Für die Bestimmungen für Begegnungen auf Green Court und auf Orange Court siehe §16.

4) Wertung in der Begegnung (Punkte): Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben. Treten beide Mannschaften zu einem Match nicht an, wird kein Punkt vergeben. Nichtantreten zu einem Match gilt als 0:1 Matches, 0:2 Sätze und 0:12 Games.

5) Wertung für die Tabelle:
a) Tabellenpunkte: Die Reihung in der Tabelle erfolgt grundsätzlich nach Tabellenpunkten. Abhängig von den erreichten Punkten (Matchsiegen) werden in den einzelnen Bewerben folgende Tabellenpunkte vergeben:

Anzahl der Einzel/Doppel	4 Tabellenpunkte	3 Tabellenpunkte	2 Tabellenpunkte	1 Tabellenpunkt
6/3	7, 8, 9 Punkte	5, 6 Punkte		3, 4 Punkte
5/2	6, 7 Punkte	4, 5 Punkte		2, 3 Punkte
4/2	5, 6 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte
2/1	3 Punkte	2 Punkte		1 Punkt

b) Punktegleichheit in der Tabelle: Erreichen zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, zählt die direkte Begegnung. Bei „Unentschieden" gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze, danach mehr Games gewonnen hat. Danach zählen das Matchverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen der Gruppe. Danach entscheidet das Spitzendoppel der direkten Begegnung.
Erreichen mehr als zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, so zählen zuerst die Tabellenpunkte, dann das Matchverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis der Mannschaften untereinander. Danach zählen das Matchverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet der zuständige Wettspielausschuss durch das Los oder durch ein Entscheidungsspiel.

c) In regulären Gruppenspielen der Meisterschaft ist ein Unentschieden möglich. Endet hingegen eine k.o.—Begegnung, zum Beispiel bei Aufstiegsspielen, nach Matches unentschieden, so ist ein Sudden-Death-Doppel um den Sieg in der Begegnung zu ermitteln. Dafür nominieren die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Doppels die Aufstellungen eines weiteren Doppels, welches über den Gesamtsieg entscheidet. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die in dieser Begegnung bereits im Einsatz waren. Auch Spieler, die ihr Match aus anderen Gründen als Disqualifikation nicht beendet haben, sind spielberechtigt. Die im Einzel als Nummer 1 angetretenen Spieler sind für das Sudden-Death-Doppel nicht spielberechtigt. Das Sudden-Death-Doppel beginnt unmittelbar nach Austausch der Aufstellungen und wird auf 2 gewonnene Tie-Breaks (bis 7) gespielt.

§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN

1)Termine:
a) Termine, Ersatztermine und Spielorte werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt. Begegnungen können von Vereinen ausschließlich wegen Unbespielbarkeit der Plätze auf einen späteren Termin verschoben werden.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Wird die Vorverlegung mindestens 7 Tage vor dem neuen Spieltermin gemeldet, liegt das Einverständnis des Schiedsrichterreferats automatisch vor. Vorverlegungen sind vor dem neuen Spielbeginn online in nuliga einzutragen.

c) Als Ausnahme zu Abs. a sind in allen Jugendkreisligen auch einvernehmliche Verschiebungen auf einen späteren Termin möglich. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Einvernehmliche Verlegungen auf einen späteren Termin sind vor dem ursprünglichen Spieltermin online in nuliga einzutragen.

d) Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Termine zu verschieben und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Spielorte zu ändern und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, die Austragung auf einer abweichenden Platzanzahl anzuordnen. Solche Änderungen sind beiden Vereinen mitzuteilen und in nuliga bei den Bemerkungen zur Gruppe zu verlautbaren. Vereine sind nicht berechtigt, den Spielort auf eine andere Anlage zu wechseln.

2) Beginnzeiten:
Es gelten die vom zuständigen Wettspielausschuss festgelegten, in nuLiga angegebenen Spieltermine, Spielzeiten und Spielorte. Grundsätzliche Beginnzeiten sind folgender Tabelle zu entnehmen. Es kann jedoch zu einzelnen Abweichungen kommen. Insbesondere können in Ausnahmefällen auch Feiertage als Spieltermine festgelegt werden
.

Damen; Herren 45 LL	Samstag	13.00 Uhr		Jugendlandesligen	Freitag	16:00 Uhr
Herren 45 KL	Samstag	09:00 Uhr				
Herren LLA, LLB	Samstag	10:00 Uhr		Herren 35	Samstag Herbst	10:00 Uhr
Herren LL C	Sonntag	10:00 Uhr		Herren 55	Freitag	14:00 Uhr
Herren KL	Sonntag	09:00 Uhr		Herren 60 LLA	Montag	14:00 Uhr
Damen 35	Sonntag Herbst	10:00 Uhr		Herren 60 LLB, KL	Sonntag Herbst	10:00 Uhr
Damen 45	Sonntag	13:00 Uhr				
Damen 55	Mittwoch	15:30 Uhr		Herren 65	Donnerstag	09:00 Uhr
Damen 60 LL	Montag	15:30 Uhr		Herren 70	Dienstag	09:00 Uhr
Damen 60 KL	Samstag Herbst	10:00 Uhr		Herren 75	Freitag	09:00 Uhr
Damen 65	Donnerstag	09:00 Uhr				

Alle Seniorenbegegnungen–können einvernehmlich auf 14:00 verschoben werden. Die Verschiebung ist vor dem ursprünglichen Spieltermin online in nuliga einzutragen.

In allen anderen Bewerben legen die Kreise die Spieltermine fest, wobei für Spieler eine Teilnahme an möglichst vielen Bewerben terminlich möglich sein soll. Insbesondere sollen landesweite Jugendkreisligen nicht freitags mit der Jugendlandesliga kollidieren.

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können.

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereins die Platzeinteilung für die Matches bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelspielaufstellung im Spielbericht festzuhalten (beziehungsweise bei Begegnungen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelspielaufstellung vorzulegen). In der Einzelaufstellung müssen die Spieler entsprechend der wochenaktuellen Mannschaftsliste gereiht werden. Dabei ist die zuerst eintragende Heimmannschaft berechtigt, die Aufstellung am Spielbericht so abzudecken, dass der danach eintragende Gastverein sie nicht einsehen kann. Die in den Spielbericht eingetragene beziehungsweise dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Ein Platz ist zum Beispiel dann frei, wenn der Matchball verwertet wird oder ein Spieler seine Aufgabe (ret.) bekanntgibt. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach. Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

6) Weiters sind der Mannschaftsführer und der jeweilige Gegenspieler berechtigt, vor Beginn eines Spiels den Nachweis der Identität ihnen unbekannter Gegenspieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugendbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, gilt er als nicht anwesend und es ist gem. Abs. 5 („Nachrücken“) vorzugehen.

7)a) Um zu einer Begegnung anzutreten, muss eine Mannschaft mehr als 50% der Einzel oder mehr als 50% der Doppel stellen (anwesend und spielfähig). Andernfalls ist die Mannschaft nicht zur Begegnung angetreten und die Begegnung wird für die Tabelle „zu null“ gewertet (siehe auch §6 und §13). Wurden vor Feststehen des Nichtantretens zur Begegnung Matches begonnen, bleibt deren ITN-Wertung aufrecht. Hinweise: Daraus und aus Abs. 9 ergibt sich, dass bei „Zuspätkommen“ einer gesamten Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30min nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2 bzw Angabe in nuliga) nur 50% oder weniger der Doppelpaarungen anwesend und spielfähig sind, liegt ein Nichtantreten zur Begegnung vor.
b) Gibt eine Mannschaft vor Beginn der Begegnung nachweislich bekannt, dass sie nicht zur Begegnung antreten wird, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.
c) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Einzel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Einzelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Einzel, aber nicht zu allen Einzeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.
d) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Doppel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Doppelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Doppel, aber nicht zu allen Doppeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventuellen Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend gestartet. Die Heimmannschaft bestimmt nach Austausch der Aufstellungen die Platzeinteilung für die ersten Matches. Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten Match reihungsgemäß fortgesetzt.

9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen:
a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen und die Platzeinteilung sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden Matches vom Oberschiedsrichter gemäß §13 zu werten.

b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung in den Spielbericht ein und ist berechtigt, diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein, der sie vor den Augen des Gastvereins in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen beziehungsweise übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

10) In die Doppelaufstellung eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird sein Doppel aus der Aufstellung gestrichen und die nachgereihten Doppel rücken nach. Zusätzliche Spieler oder Doppel können nicht nachgenannt werden. Ein Spieler, der sein begonnenes Einzel nicht beendet, darf in einem Doppel dieser Begegnung am selben Tag oder Wochenende nicht aufgestellt werden. Im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.

11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der wochenaktuellen Mannschaftsliste ergibt. [Anmerkung: Es gilt die wochenaktuelle Mannschaftsliste jener Woche, in der die Doppel eingetragen werden.] Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden, er gilt dort als unberechtigter Spieler. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden, ausgenommen Sudden Death Doppel.

12) a) Wenn alle Einzel- oder alle Doppelspiele nach Übergabe beziehungsweise Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn einer neuen Begegnung übergeben bzw. ausgetauscht werden. Erläuterung: Dieser Fall gilt, wenn in keinem einzigen Einzel beziehungsweise in keinem einzigen Doppel ein einziger Punkt bereits gespielt wurde.
b) Wenn bei Abbruch einer Begegnung und Verschiebung auf einen neuen Tag zumindest ein Einzel bzw Doppel, aber nicht alle Einzel bzw Doppel begonnen wurden (dh zumindest ein einziger Punkt gespielt wurde), so gilt bei einer Fortsetzung an einem neuen Tag:
i) Am Spielbericht und online sind die bereits begonnenen Matches und der neue Spieltermin einzutragen. Für Matches hinter dem letzten begonnenen Match ist online „unbekannt / wird nachgenannt“ einzutragen.
ii) Sollte am ursprünglichen Termin eine Mannschaft unvollständig angetreten sein, so ist am Spielbericht und online „Spieler nicht anwesend“ einzutragen und es dürfen auch am neuen Termin höchstens so viele Einzel bzw Doppel besetzt werden wie am ursprünglichen Termin. Insbesondere gilt: Ist am ursprünglichen Spieltermin „Spieler nicht anwesend“ eingetragen, darf auch am neuen Termin nicht nachnominiert werden.
iii) Vor Aufnahme des Spielbetriebs am neuen Termin können (als Ausnahme zu §7 Abs. 5 und §7 Abs. 9) die Spieler in Matches hinter dem letzten begonnen Match neu nominiert werden.
iv) Für die Neunominierung und Reihung von Spielern am neuen Spieltag gilt die wochenaktuelle ITN des Spieltags, an dem die Begegnung abgebrochen wurde. Die Vereine sind angehalten, die Mannschaftslisten mit den wochenaktuellen ITNs zum Zeitpunkt der Verschiebung zu speichern oder auszudrucken.
v) Für ausführliche Erläuterung und Beispiele siehe Infoblatt 2024/3.

13) Wird auf zwei Plätzen gespielt, müssen zuerst die Doppel 1 und 2 begonnen werden. Die Heimmannschaft bestimmt nach Austausch der Aufstellungen die Platzeinteilung für die ersten Matches.

14)Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:
a) Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters oder Dunkelheit) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines. Die erste Entscheidung darüber erfolgt am Austragungsort vor Austausch der Einzelaufstellungen.
b) Bewerbe mit Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Matches ist die Begegnung in die Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Match ist in dieser zu beenden. Sind die Freiplätze wieder bespielbar, werden neu begonnene Matches dort ausgetragen. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Match muss zu Ende gespielt werden.
c) Bewerbe ohne Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn oder während der Begegnung ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Bei mehreren Unterbrechungen einer Begegnung an einem Tag ist insgesamt eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten freien Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.
Sind auf einer Anlage manche Plätze bespielbar und manche nicht, so haben Bundesligabegegnungen Vorrang vor Landesligabegegnungen, Landesligabegegnungen haben Vorrang vor Kreisligabegegnungen landesweiter Bewerbe (§1 Abs. 1.1), diese Begegnungen haben Vorrang gegenüber regionalen Kreisbewerben. In weiterer Folge gilt: Die Platzkapazitäten sind bestmöglich auszuschöpfen. Weiters haben grundsätzlich Begegnungen der allgemeinen Klasse Vorrang vor Jugend und Senioren. Als letztes Kriterium haben niedrigrangigere Mannschaften des Heimvereins Vorrang. [Beispiele (alles Kreisliga §1 Abs. 1a-g): Herren II vor Damen III; Herren 35 I vor Mädchen U15 II, aber Damen II vor Herren 55 I.] In nichtgeregelten Fällen entscheidet der Heimverein.

15) Hitzeregel:
a) Ausschlaggebend für die Anwendung der Hitzeregel sind die Hitzewarnungen von GeoSphere Austria, abrufbar hier: https://warnungen.zamg.at/wsapp/de/hitze/gesamterzeitraum/-114294,147066,916956,644967. Der Link wird in heißen Perioden auch auf der NÖTV Homepage gut sichtbar angezeigt, zusammen mit einem Protokoll von Hitzewarnstufen der jüngeren Vergangenheit. Das NÖTV Sekretariat erteilt auf Anfrage Auskunft über Hitzewarnstufen.
b) Falls um 12 Uhr Mittag am Tag vor dem Spieltermin für den Ort der Heimspielanlage für 12 Uhr Mittag am Spieltag mindestens eine Hitzewarnung „orange“ angezeigt wird, so kann die Begegnung einvernehmlich auf den nächsten Ersatztermin verschoben werden. Die Verschiebung ist vor dem ursprünglichen Spieltermin online einzutragen.
c) Falls um 12 Uhr Mittag am Tag vor dem Spieltermin für den Ort der Heimspielanlage für 12 Uhr Mittag am Spieltag eine Hitzewarnung „rot“ angezeigt wird, so kann die Begegnung einseitig auf den nächsten Ersatztermin verschoben werden. Die gegnerische Mannschaft und gegebenenfalls das Schiedsrichterreferat sind bis 18 Uhr am Tag vor dem Spieltermin über die Verschiebung zu informieren. Die Verschiebung ist vor dem ursprünglichen Spieltermin online einzutragen.
d) Falls um 12 Uhr Mittag am Tag vor dem Spieltermin für den Ort der Heimspielanlage für 12 Uhr Mittag am Spieltag eine Hitzewarnung „orange“ oder „rot“ angezeigt wird, werden für ein Nichtantreten zu Matches keine finanziellen Pönalen vorgeschrieben.

e) Als Ausnahme zu Abs b) und c) werden letztmögliche Spieltermine für eine Gruppe oder Begegnung durch die Hitzeregelung nicht aufgehoben. Begegnungen dürfen nicht hinter den letztmöglichen Spieltermin verschoben werden. Der zuständige Wettspielausschuss kann letztmögliche Spieltermine verändern, wenn die fristgerechte Nominierung von Mannschaften für Aufstiegsspiele oder Jugendlandesfinale dadurch nicht verhindert wird.

16) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden. Coachen ist nicht auf Mannschaftsmitglieder beschränkt, jede beliebige Person darf coachen. Gecoacht werden darf ausschließlich in den Satzpasuen und in den Pausen bei Platzwechsel.

17) Wenn nicht ein abweichender Termin in nuLiga oder auf einem Infoblatt des NÖTV Wettspielausschusses angegeben ist, so ist der letztmögliche Spieltermin für alle Begegnungen der 7.10.. Zur Einhaltung eines letztmöglichen Spieltermins gilt Hallenpflicht. Bis zum letztmöglichen Spieltermin nicht ausgetragene Begegnungen werden für beide Mannschaften als Nichtantreten zur Begegnung gewertet, aber es wird keine Pönale verhängt. Diese Wertung erfolgt ebenso, wenn beide Mannschaften eine Begegnung nicht bestreiten möchten und dies per E-Mail an office@noetv.at bekanntgeben.

§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

1) a) Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- und Hallenplätze. Bei Bewerben mit Hallenpflicht ist dem Gastverein und dem NÖTV auf Anfrage ab eine Woche vor dem Austragungstermin die reservierte Halle mit Belag sowie Adresse in Wien oder Niederösterreich bekannt zu geben. Die Pflicht zur Bereitstellung von Plätzen beinhaltet Bemühungen, die Plätze in einen bespielbaren Zustand zu versetzen. Darunter fällt auch die Aktivierung von adäquatem Flutlicht, falls solches vorhanden ist und so lange die Aktivierung nicht gegen behördliche Auflagen verstößt..
b) Wenn ursprünglich eingeteilte Verbandszeiten eingehalten werden und wie vorgesehen zügig gespielt wird (Tennisregeln sehen 5 Minuten Einspielzeit vor), wartet gegebenenfalls die spätere Begegnung. Sobald ein Platz frei wird, beginnt die spätere Begegnung, gegebenenfalls anfangs auch auf einzelnen Plätzen. Als Ausnahme davon haben landesweite Bewerbe (siehe §1 Abs. 1.1) stets Vorrang vor regionalen Kreisbewerben.
c) Der Platzverein ist verpflichtet, 30 Minuten vor Beginn der Begegnung der Gastmannschaft einen Platz zum Einschlagen zur Verfügung zu stellen, falls die Gastmannschaft spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn darum ansucht. Ausgenommen sind Situationen, bei denen vor der Begegnung alle Plätze der Anlage durch eine Begegnung der Mannschaftsmeisterschaft in einem landesweiten Bewerb belegt sind.

2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Match der Begegnung. In allen Landesligen der allgemeinen Klasse sind im Einzel für einen 3. Satz drei neue Bälle aufzulegen.

3)a) Ballmarke / Ballnennung: Alle Vereine haben bei der Mannschaftsnennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke und -type verbindlich bekanntzugeben (nuLiga). Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung von der ITF zertifiziert sind. Gegen eine Gebühr von 30€ kann bis 30.4. die Ballnennung per E-Mail an office@noetv.at geändert werden, für Herbstbewerbe gemäß §7 Abs 2 bis 31.7.. Eine Mannschaft muss alle Heimspiele einer Saison mit der selben Balltype austragen.
b) In allen Green Court, Orange Court und Red Court Begegnungen sind die Ballnennungen zu Saisonbeginn nicht verbindlich. Innerhalb einer Begegnung muss jedoch für jedes Match dieselbe Balltype zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muss auf Anfrage einer gegnerischen Mannschaft oder des Verbandes drei Wochen vor der Begegnung die tatsächlich verwendete Balltype bekannt gegeben werden.

4) Spielbericht:
a) Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden, hat der Platzverein den Spielbericht zu führen und eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen. Bei Verwendung von nuscore kann einvernehmlich auf die Führung eines handschriftlichen Spielberichts verzichtet werden.

b) Die Eingabe aller Spielberichte der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr durch die Heimmannschaft erfolgen! Hinweis: Die Heimmannschaft kann am Tag der Eingabe bis 22h die Eingabe selbst verändern. Der Gastverein muss die Interneteingaben bis Montag 22:00 Uhr überprüfen. Bei fristgerechter Eintragung durch den Heimverein ist eine Spielberichtskorrektur mittels formlosem Hinweis samt Kopie des unterschriebenen Spielberichts an office@noetv.at bis Montag 22:00 möglich. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden. Allfällige Verschiebungen von Begegnungen sind ebenfalls gemäß den oben angegebenen Fristen im Internet (nuLiga) einzugeben und zu kontrollieren. Hinweis: Sollte der ÖTV das System nicht ändern, sind am Tag der Eintragung Änderungen auch bereits eingetragener und veröffentlichter Spielberichte durch die Heimmannschaft möglich.

5) Der Platzverein ist verpflichtet, für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen.

6) Der Platzverein ist verpflichtet, kühles Trinkwasser zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel in Form einer funktionierenden Wasserleitung. Der Platzverein ist verpflichtet, für jeden Platz für die Gastspieler eine Sitzmöglichkeit mit Schatten anzubieten; ausgenommen sind extrem stürmische Verhältnisse.

§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BEZIEHUNGSWEISE VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN

1) Begegnungen mit Hallenpflicht: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist dies umgehend dem zuständigen Wettspielausschuss zu melden.

2) Alle übrigen Ligen: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin ist bindend, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. Ein Ersatztermin gilt als ‚frei', wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist. Alternativ zur Verschiebung auf den nächsten freien Ersatztermin kann die Begegnung auch einvernehmlich in der Halle ausgetragen werden.

3) In allen Fällen außer §8 Abs. 1b gehen jedenfalls Bundesligabegegnungen vor Landesligabegegnungen vor landesweiten Bewerben (§1 Abs 1.1) und diese vor regionalen Kreisbewerben, auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen.

4) Kommt es durch eine Verschiebung auf den Ersatztermin oder aus anderen Gründen zu einer Kollision mehrerer Begegnungen (im Sinne von §3 Abs. 2 bzw den entsprechenden Bestimmungen für die Bundesliga), kann der betroffene Heimverein spätestens 3 Tage nach Feststehen der Kollision beim zuständigen Wettspielausschuss einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs. 1d stellen.

Landesliga: office@noetv.at
Mitte: jwb@gmx.at
Nordost: kk.ma@aon.at
Nordwest: office@noetv.at
Süd: office@noetv.at
Südost: kso.suedost@gmail.com
West: kreiswest@gmx.at

§ 10 SCHIEDSRICHTER

1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Schiedsrichter für die Matches mit den ungeraden Nummern und der Gastverein kann Schiedsrichter für die Matches mit den geraden Nummern stellen.

2) Verzichtet ein Verein ausdrücklich auf sein Recht Schiedsrichter zu stellen, so kann der andere Verein auch die Schiedsrichter für die übrigen Matches stellen.

§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER

1) Das Schiedsrichterreferat des NÖTV nominiert für jedes Wettspiel der Landesliga A (allg. Klasse) einen Oberschiedsrichter. Dieser führt den Spielbericht.

2) Alle anderen Ligen: Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden. Vereinsseitige Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind ehestmöglich per E-Mail beim NÖTV Sekretariat einzureichen. Die Zuteilung eines OSR kann nicht garantiert werden.

3) Befugnisse und Aufgaben des Oberschiedsrichters:
a) Korrektur von Tatsachenentscheidungen, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird; Entscheidung über Benützbarkeit der Tennisplätze, Fortsetzung oder Abbruch von Spielen sowie gegebenenfalls über die Abberufung von Schiedsrichtern; Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Begegnung; Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln

b) Zulässige Maßnahmen reichen bei grober Störung eines Wettspiels gegebenenfalls bis zum Abbruch des Spiels beziehungsweise der Begegnung.

c) Die ITF-Regel- und Tatsachenentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

§ 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN

1)a) Der NÖTV hebt pro Landesligamannschaft (allgemeine Klasse und Senioren) einen Kostenbeitrag von 70€ ein. Die Höhe der Kostenbeiträge in den Kreisen werden von den Kreisen festgesetzt. Für Jugendmannschaften werden keine Kostenbeiträge eingehoben.
b) Für Begegnungen mit Oberschiedsrichter wird eine Oberschiedsrichterpauschale von 70€ pro Begegnung pro Mannschaft eingehoben.
c) Landesligamannschaften in ausgewählten Ligen erhalten zu einem geförderten Preis Bälle. Die Ballpauschale dafür wird durch den NÖTV separat festgelegt und vorgeschrieben. Die Verwendung der Bälle für die Mannschaftsmeisterschaft ist nicht verpflichtend.

2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.

3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerben mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.

§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN

1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das Match des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren. Der nicht berechtigte Spieler zählt auch nicht als anwesend und spielfähig. Dadurch kann nachträglich auf Nichtantreten zu einer Begegnung entschieden werden. Die ITN Wertung bleibt aufrecht.

2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzeln hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln. Die ITN Wertung bleibt aufrecht.

3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle (§8 Abs. 3) wird das jeweilige Match der Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert, wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Match in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden, dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde und die sonstigen formalen Bedingungen eines Protestes (§14) eingehalten wurden. Wird ein Match mit unzulässigen, aber ITF-zertifizierten Bällen begonnen, bleibt die ITN Wertung aufrecht.

4) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten „zu null“ strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Einspruch einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet. Fertig gespielte Matches werden für ITN gewertet.

5) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung (gem. §7 Abs. 7) erhält diese Mannschaft einen Abzug von 5 Punkten in der Tabelle. ~~Die nächst niedrigrangigere Mannschaft des Vereins in diesem Bewerb erhält einen Abzug von 4 Punkten in der Tabelle.~~

6)a) Bei Nichtantreten zu einem Match, zu dem die gegnerische Mannschaft antritt, ist folgende Pönale zu entrichten:

Damen Landesliga, Herren Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga	100€
alle übrigen Bewerbe und Ligen	50€

b) Wird die gegnerische Mannschaft nachweislich spätestens 48h vor Beginn der Begegnung über das Nichtantreten zu einem Match informiert, halbiert sich die in Abs. 6a genannte Pönale. Hinweis zur Abwicklung: Die volle Pönale wird vorgeschrieben, wenn die gegnerische Mannschaft innerhalb von drei Tagen nach der Begegnung an office@noetv.at meldet, dass sie nicht fristgerecht über das Nichtantreten informiert wurde.

c) In den Kreisligen kann der zuständige Wettspielausschuss auf die Einhebung von Pönalen nach Abs. 6 ganz oder teilweise verzichten.

d) Gibt eine Mannschaft in einem Round Robin Format mindestens eine Woche vor der ersten Begegnung der betroffenen Gruppe per E-Mail an office@noetv.at bekannt, dass die Mannschaft zu keiner Begegnung antreten wird, so reduziert sich die Pönale auf 34% der in Abs. 6a genannten Beträge, jedoch maximal 700€.

7)a) Sind die Plätze nicht bespielbar und ist bei einer Mannschaft eine unzureichende Zahl an Spielern vorhanden, um auf allen vorgesehenen Plätzen zu starten (typischerweise 2 Spieler), so liegt ein Verstoß gegen §7 Abs 3) vor und ist mit einer Pönale in Höhe von 60€ zu ahnden (und die Begegnung wird nicht strafgewertet).
b) Erklärt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft die Plätze für unbespielbar, aber der zuständige Wettspielausschuss erklärt die Plätze für bespielbar, so gilt dies als Nichtantreten der Heimmannschaft zur Begegnung (Strafpunkte nach Abs. 5) und es ist für alle Matches der Begegnung eine Pönale nach Abs 6 zu entrichten. Der zuständige Wettspielausschuss kann zusätzliche Sanktionen verhängen, wenn die Absage als unsportliches Verhalten bewertet wird.

8) Pönalen für Nichteingabe/Falscheingabe im Internet: Kommt ein Heimverein seiner Pflicht zur fristgerechten Eingabe von Ergebnissen beziehungsweise neuem Spieltermin in nuLiga nicht nach, so werden pro Versäumnis vom zuständigen Wettspielausschuss folgende Pönalen verhängt: Landesligen allgemeine Klasse und Senioren 100€, Kreisligen allgemeine Klasse und Senioren 50€, Jugend 25€. Ebenso kann diese Pönale verhängt werden, wenn ein Verein Falscheingaben tätigt, die potentiell ITN-relevant sind und diese nicht vor Fristablauf korrigiert werden. Für Korrekturmöglichkeiten sind die Öffnungszeiten des NÖTV Sekretariats zu beachten. Für mutwillige Nichteingabe/Falscheingabe sind weitere Sanktionen vorbehalten.

9) Der VWA und die Wettspielausschüsse der Kreise sind berechtigt, im Falle von Regelverstößen, Spielberichtsmanipuationen oder groben Unsportlichkeiten zusätzlich auch nicht explizit in §13 genannte Sanktionen inklusive Geldstrafen, Punktabzügen und Ausschlüssen von der Mannschaftsmeisterschaft zu verhängen. Hat eine Mannschaft alle zumutbaren Bemühungen getätigt, zu einer Begegnung anzutreten, kann der zuständige Wettspielausschuss in unvorhersehbaren und unvermeidlichen Extremsituationen auf die Verhängung der in Abs 5) genannten Sanktionen verzichten, wenn innerhalb von drei Tagen nach dem Nichtantritt ein entsprechender Antrag an die in §14 Abs. 1) genannte Mailadresse eingebracht wird.

§ 14 PROTESTE, REKURSE

1) Proteste müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnisnahme des den Protest begründenden Sachverhalts per E-Mail an die unten genannte Adresse eingebracht werden. (Ausnahme: Proteste gegen Mannschaftslisten, siehe §4 Abs. 4).
Proteste in der Landesliga werden durch den NÖTV Wettspielausschuss behandelt und in erster Instanz entschieden; Proteste in den Kreisligen durch den zuständigen Kreiswettspielausschuss.
Erläuterung zum Beginn der Protestfrist bei Kenntnisnahme des den Protest begründenden Sachverhalts: In der Meisterschaft: Bei regulärer Eingabe eines Ergebnisses (bzw einer Verschiebung) in NuLiga beginnt die Kenntnis spätestens am Montag der auf den Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr (siehe §8 Abs. 4b). Bei einvernehmlich vorverlegten Begegnungen und regulärer Eingabe in NuLiga bleibt der spätestmögliche Beginn der Protestfrist am Montag der auf den ursprünglichen Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr. Mailadressen für Proteste

Landesliga: office@noetv.at
Mitte: alex@madainitennis.at
Nordost: kk.ma@aon.at
Nordwest: office@noetv.at
Süd: office@noetv.at
Südost: kso.suedost@gmail.com
West: kreiswest@gmx.at

2)a) Gegen alle Entscheidungen des NÖTV Wettspielausschusses (ausgenommen §14 Abs. 2b) kann binnen 3 Tagen per E-Mail an office@noetv.at Rekurs, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Rekurse werden durch den NÖTV Rekurssenat in zweiter und letzter Instanz behandelt.

b) Gegen alle Entscheidungen eines Kreiswettspielausschusses kann binnen 3 Tagen per E-Mail an office@noetv.at Rekurs erhoben werden. Rekurse betreffend landesweite Bewerbe oder mit Relevanz für landesweite Bewerbe werden vom NÖTV Wettspielausschuss behandelt und einer endgültigen Entscheidung zugeführt, wobei im Falle einer Abstimmung der Vertreter des betroffenen Kreises nicht stimmberechtigt ist. Rekurse, die ausschließlich regionale Kreisbewerbe betreffen, werden durch den jeweiligen Kreisrekurssenat behandelt und entschieden. Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe dem Vorsitzenden des VWA im Wege des NÖTV per E-Mail vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise aufzuheben und einer endgültigen Entscheidung zuzuführen.

3) Formvorschriften für Proteste und Rekurse:

a) Proteste und Rekurse sind unter Nachweis der Einzahlung der jeweiligen Gebühr einzubringen. Protestgebühren sind auf das unten genannte Konto unter Angabe des Vereinsnamens einzuzahlen. Die Höhe der Protestgebühr beträgt €60.-; die Höhe der Rekursgebühr beträgt 150€. Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die jeweilige Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

   Proteste Landesliga, landesweite Angelegenheiten und alle Rekurse: IBAN AT58 5300 0035 5502 0960
   Kreis Mitte: IBAN AT30 3258 5000 0300 9826
   Kreis Nordost: IBAN AT97 3209 2000 0249 1553
   Kreis Nordwest: IBAN AT58 5300 0035 5502 0960
   Kreis Süd: AT58 5300 0035 5502 0960
   Kreis Südost: IBAN AT27 1200 0006 3031 4805
   Kreis West: IBAN AT49 2025 7000 0001 7467

b) Proteste und Rekurse im Namen eines Vereins können ausschließlich von folgenden Personen eingebracht werden: Mannschaftsführer laut nuliga, Mannschaftsführer-Stellvertreter laut nuliga, Sportwart laut nuliga, nuliga Vereinsadministrator, Vereinsorgane laut ZVR.

4) 14 Tage nach Beendigung der letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- beziehungsweise Relegationsbegegnung kann kein Protest mehr eingebracht werden; dem zuständigen Wettspielausschuss steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

5) Alle Protest- und Rekursentscheidungen sind auf der Homepage des NÖTV bzw des Kreises zu veröffentlichen allen beteiligten Vereinen via E-Mail zur Kenntnis zu bringen. Im Fall von Rekursen gegen Protestentscheide endet die Rekursfrist drei Tage nachdem der Protestentscheid veröffentlicht und allen beteiligten Vereinen per E-Mail kommuniziert wurde.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1)a) Die Aufsicht über alle Begegnungen der NÖTV Mannschaftsmeisterschaft hat der NÖTV Wettspielausschuss (VWA), in den Kreisligen ist die Aufsicht an den Wettspielausschuss des jeweiligen Kreises delegiert, wobei sich der VWA ein Durchgriffsrecht vorbehält. Der zuständige Wettspielausschuss entscheidet auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen. Kreiswettspielausschüsse dürfen keine Bestimmungen erlassen oder Entscheidungen treffen, die Mannschaften des eigenen Kreises direkt bevorteilen.
b) Der NÖTV Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, die NÖTV Durchführungsbestimmugen zu ändern.

2) Zuständigkeiten:
a) Der zuständige Wettspielausschuss, teilweise unterstützt durch das NÖTV Sekretariat, wird selbsttätig in folgenden Fällen aktiv: Pönalenvorschreibungen für Nichtantreten zu Matches; Pönalenvorschreibungen für Nichteingabe oder Falscheingabe im Internet; Abzug von Tabellenpunkten für Nichtantreten zu Begegnungen; Strafwertung von Begegnungen, die zum letztmöglichen Spieltermin nicht abgeschlossen sind, wenn die Tabelle aus Gründen des Spielbetriebs abgeschlossen werden muss (§7 Abs 17); falsche Berechnung von Tabellen; Punktvergabe durch nuliga obwohl beide Mannschaften keinen Spieler nennen. Wird etwas übersehen, sind formlose Hinweise an den zuständigen Wettspielausschuss möglich. Außerdem kontrolliert das NÖTV Sekretariat im Auftrag des VWA alle Mannschaftslisten und Nachnennungen auf Korrektheit.
b) Abgesehen von den in Abs. a genannten Fällen greifen die zuständigen Wettspielausschüsse grundsätzlich nicht ohne Vorliegen eines Protestes in den Meisterschaftsbetrieb ein. Beispiel: Um Sanktionen für falsche Doppelaufstellung zu erwirken, muss die Strafwertung entweder vor Ort direkt am handschriftlichen Spielbericht erfolgen oder Protest eingelegt werden. Die Wettspielausschüsse behalten sich jedoch für alle Fälle ein Aufgriffsrecht vor.
c) Die Kreiswettspielausschüsse entscheiden über ITN-Umstufungsanträge, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA in die Entscheidung einzubeziehen. ITN-Ersteinstufungsanträge sind von Kreis-ITN-Referenten zu entscheiden, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA einzubeziehen.
d) Der NÖTV Sportwart kann den NÖTV Wettspielausschuss bei allen, auch bei nicht die Mannschaftsmeisterschaft betreffenden, Entscheidungen einbinden.
e) Turnierangelegenheiten sind an das NÖTV Turnierreferat delegiert. Der NÖTV Sportwart behält sich jedoch ein Durchgriffsrecht vor.
f) Auskünfte des NÖTV Sekretariats oder von Verbandsfunktionären sind nicht bindend.

3) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an. Funktionäre und Spieler sind verpflichtet, auf Anfrage an der Aufklärung von Sachverhalten mitzuwirken.

4) Rollstuhltennisspieler können an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.

5) Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in grammatikalisch männlicher Form angeführt sind, referieren diese auf Personen jedes Geschlechts in gleicher Weise.

§16a GREEN COURT BEWERBE

1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.
3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Green Court: Normales Feld mit normaler Netzhöhe im Einzel; Einzelfeld im Doppel!
4) Keine über die normalen Tennisregeln hinausgehenden Beschränkungen der Schlägerlänge.

§16b ORANGE COURT BEWERBE

1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 4 gespielt. Bei 4:4 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 2 („orange“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.
3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Orange Court: Länge 17,83m, Breite: 6,17m im Einzel und 8,23m (=normales Einzelfeld) im Doppel; Breite der Aufschlagfelder im Doppel: 6,17m; Netzhöhe 80cm.
4) Die Schlägerlänge darf maximal 67cm betragen. Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt den Spielern VOR Spielbeginn.

§16c JUGEND ITN BEWERBE

1) Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für die Doppel neue Bälle aufzulegen.
2) Spielberechtigung: Im Bewerb Jugend ITN 9,5 dürfen nur Spieler in eine Mannschaftsliste genannt werden, deren zum Jahreswechsel eingefrorene ITN 9,5 oder schlechter ist. Analog für Bewerbe mit anderen ITN Grenzen. Erläuterung: Ob ein Spieler seine ITN im Laufe des Jahres verbessert, ist für die Spielberechtigung nicht relevant.

§17 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS MITTE

a) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 3 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien auf Kreishomepage

§18 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS NORDOST

a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 6 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
c) Herren 35 [Ziel 6er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig

d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
e) Herren 55: 1 Gruppe KLA, KLB nennungsabhängig
f) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§19 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS NORDWEST

a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, 2 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD nennungsabhängig
c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§20 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS SÜD

a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
c) Damen 35: 1 Gruppe KLA, 1 Gruppe KLB, KLC nennungsabhängig
d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
e) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§21 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS SÜDOST

a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 8 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
c) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§22 LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS WEST

a) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
b) Herren: 1 Gruppe KL A, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 3 Gruppen KLD, 3 Gruppen KLE, 3 Gruppen KLF, KLG nennungsabhängig
c) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

Niederösterreichischer Tennisverband www.noetv.at
A 2334 Vösendorf ● Eisgrubengasse 2 – 6/2 ● Tel: +43 1 7491411 ● Fax: +43 1 7491411-65 ● office@noetv.at
HYPO NÖ, BLZ 53000 ● Kto. 3555020960 ● BIC: HYPNATWW ● IBAN: AT585300003555020960 ● ZVR: 764178482

Auf-/Abstiegsspiele und Jugendfinale 2027

Hallenpflicht für alle Begegnungen.

Landesfinale Jugend 2027

Vereine und Kreise können sich bis 04.07. via office@noetv.at für die Ausrichtung eines Landesfinales bewerben. Benötigt werden 4 Plätze und bei Schlechtwetter zumindest 2 Hallenplätze. Die drei Ausrichter erhalten vom NÖTV jeweils 300€ (1 Tag) oder 500€ (2 Tage) Förderung. Ausrichter müssen einen Organisator/Spielleiter, Spielberichte, Bälle und Plätze (inklusive Hallenplätze) zur Verfügung stellen. Keine Kosten für die teilnehmenden Mannschaften. Die Vergabe erfolgt vorzugsweise an Vereine von teilnehmenden Mannschaften. Modusänderungen vorbehalten.

Jugend U10	SA 11.09. 10:00	Viertelfinale
(orange court)	SA 11.09. 14:00	Spiel um Platz 5
	SO 12.09. 10:00	Halbfinale
	SO 12.09. 14:00	Spiel um Platz 3, Finale
Mädchen U15	SA 04.09. 10:00	Viertelfinale
	SA 04.09. 14:00	Spiel um Platz 5
	SO 05.09. 10:00	Halbfinale
	SO 05.09. 14:00	Spiel um Platz 3, Finale
Burschen U15	SA 04.09. 10:00	Viertelfinale
	SA 04.09. 14:00	Spiel um Platz 5
	SO 05.09. 10:00	Halbfinale
	SO 05.09. 14:00	Spiel um Platz 3, Finale

Aufstiegsspiele 2027

Damen	SA 11.09. 10:00	SA 18.09. 10:00	SA 25.09. 10:00
Damen 35	SO 26.09. 10:00	SO 03.10. 10:00	SO 10.10. 10:00
Damen 45	SO 05.09. 10:00	SO 12.09. 10:00	SO 19.09. 10:00
Damen 55	MI 08.09. 14:00	MI 15.09. 14:00	MI 22.09. 14:00
Damen 60	MO 27.09. 14:00	MO 04.10. 14:00	MO 11.10. 14:00
Herren 35	SA 25.09. 10:00	SA 02.10. 10:00	SA 09.10. 10:00
Herren 45	SA 04.09. 10:00	SA 11.09. 10:00	SA 18.09. 10:00
Herren 55	FR 10.09. 14:00	FR 17.09. 14:00	FR 24.09. 14:00
Herren 60	SO 26.09. 10:00	SO 03.10. 10:00	SO 10.10. 10:00
Herren 65	DO 09.09. 10:00	DO 16.09. 10:00	DO 23.09. 10:00
Herren 70	DI 07.09. 10:00	DI 14.09. 10:00	DI 21.09. 10:00
Herren 75	FR 10.09. 10:00	FR 17.09. 10:00	FR 24.09. 10:00

Änderungen vorbehalten.

DUNLOP

Mit Unterstützung der NÖ Landesregierung

SPORT LAND

Niederösterreichischer Tennisverband www.noetv.at
A 2334 Vösendorf ● Eisgrubengasse 2 – 6/2 ● Tel: +43 1 7491411 ● Fax: +43 1 7491411-65 ● office@noetv.at
HYPO NÖ, BLZ 53000 ● Kto. 3555020960 ● BIC: HYPNATWW ● IBAN: AT585300003555020960 ● ZVR: 764178482

Modus Aufstiegsspiele und Jugendlandesfinale 2027

Erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht. Ansonsten Heimrechtvergabe nach Infoblatt 2018/1. Änderungen vorbehalten.

---

2 Mannschaften: Hin- und Rückspiel bei Aufstiegsspielen; Entscheidungsspiel bei Jugendlandesfinale

3 Mannschaften: Round Robin

4 Mannschaften: 1. Termin: 1.-4., 2.-3.
2. Termin: Spiel um Platz 3; Finale (Heimrechtvergabe nach Infoblatt 2018/1)

5 Mannschaften in den Bewerben Herren 35, 45, 55, 60:
1. Termin: 1.-2.
2. Termin: 3.-5.; 4.-Verlierer 1./2.
3. Termin: Spiel um Platz 2; Spiel um Platz 4 ((Heimrechtvergabe nach Infoblatt 2018/1)

Modusänderung falls zwei Absteiger aus Bundesliga

6 Mannschaften in den Bewerben Herren 35, 45, 55, 60:
1. Termin: 1.-4.; 2.-3.
2. Termin: 5.- Verlierer 1./4.; 6. – Verlierer 2./3.
3. Termin: Spiel um Platz 3; Spiel um Platz 5 (Heimrechtvergabe nach Infoblatt 2018/1)

Modusänderung falls zwei Absteiger aus Bundesliga

5 Mannschaften bei allen anderen Aufstiegsspielen:
1. Termin: 4.-5.
2. Termin: 1. – Sieger 4./5.; 2.-3.
3. Termin: Finale; Spiel um Platz 3 (Heimrechtvergabe nach Infoblatt 2018/1)

Jugendlandesfinale mit analogem Modus, aber anderen Terminen

6 Mannschaften bei allen anderen Aufstiegsspielen:
1. Termin: 3.-6.; 4.-5.
2. Termin: 1. - Sieger 4./5.; 2. – Sieger 3./6.
3. Termin: Finale; Spiel um Platz 3; Spiel um Platz 5 (Heimrechtvergabe nach Infoblatt 2018/1)

Jugendlandesfinale mit analogem Modus, aber anderen Terminen

Setzung nach der jeweiligen Kreisliga A.

1. (Kids U10: Mannschaften aus landesweitem Bewerb vorgereiht)
2. Mannschaften mit nur genau einer Begegnung schlechter gesetzt als alle übrigen
3. Mannschaften aus einer Kreisliga A mit Gruppengröße gemäß Durchführungsbestimmungen §1 Abs. 2 (oder einer größeren Round Robin Gruppe) vor anderen Mannschaften
4. Kreismeister vor Vizekreismeistern
5. Setzung nach Tabelle, wobei bei einer unterschiedlichen Anzahl an Begegnungen die Punkte aliquot berechnet werden, wobei maximal 7 (allgemeine Klasse) bzw maximal 5 (alle anderen Bewerbe) Begegnungen in die Wertung genommen werden.

DUNLOP

Mit Unterstützung der NÖ Landesregierung

SPORT LAND